

P.b.b. – Erscheinungsort Graz
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
GZ11Z038873
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 13/Dez. 2014 | www.akstmk.at

ZAK

ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK

Aufs Ganze

Verschränkte Ganztagschule hat Zukunft:
Klare Vorteile für Kinder und Eltern
Seiten 6 bis 7

Ausgegrenzt

156.000 SteirerInnen sind
armutsgefährdet.

Seiten 4 und 5

Geschenkt

Einkauf auf Raten ist sehr
teures Shopping.

Seite 11

Gekündigt

Aus vier Gründen kann Anfech-
tungsklage erfolgreich sein.

Seite 15

Foto: Alena Ozarova - Fotolia

ACard-Journal mit vielen Freizeit- und Kulturtipps als Beilage in der Zeitung

Regulierung der Finanzwirtschaft

Der bekannte Ökonom **Stephan Schulmeister** skizzierte als Gastreferent die Triebkräfte des Verfallsprozesses in Europa und forderte Maßnahmen für einen Kurswechsel.

Vergleicht man die Bedingungen in Europa vor etwa 40 Jahren mit jenen der Gegenwart, so wird das Ausmaß des gesellschaftlichen Verfalls deutlich. Damals konnten junge Menschen einen guten Arbeitsplatz und eine Wohnung bekommen, also leicht „flügge“ werden. 20 Jahre lang war die Wirtschaft stabil, es dominierte ein Grundgefühl von Sicherheit und Vertrauen, der soziale Zusammenhalt war stark. Heute ist das BIP in Europa fast dreimal so hoch wie 1970, aber Millionen junge Menschen sind arbeitslos, weitere Millionen müssen sich mit prekären Jobs zufrieden geben, „flügge“ werden gelingt immer weniger jungen Menschen. Gleichzeitig dominieren Hektik, Unsicherheit und Zukunftsangst, das Bedürfnis nach „Sündenböcken“ stärkt Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus. Diese Krise ist für Schulmeister systemischer Natur, wesentliche Komponenten seien daher auch die Verschlechterung der Umweltbedingungen und die epidemische Ausbreitung seelischer Krankheiten.

Die Eliten können diesen systemischen Charakter der Krise nicht begreifen. Denn die von ihnen vertretene neoliberale Weltanschauung und die daraus abgeleitete „Navigationskarte“ bilden die Grundlage des Prozesses, der in die Krise führte. Statt der Politik Leitlinien für ein aktives Bekämpfen der größten Probleme zu liefern, fordert die neoliberale Theorie die Anpassung an „den Markt“, der alles zum Besten lenken würde.

Für einen Kurswechsel hält der Wirtschaftsforscher die Regulierung der Finanzwirtschaft als vordringlich: „Die Politik muss den Versuch, aus Geld mehr Geld zu machen, unterbinden.“ Die derzeitige kapitalistische „Spielanordnung“ verschlechtere die Lebenschancen junger Menschen.

Langer Weg aus der Krise

„Der Weg aus der Krise wird lange und schwierig“, befürchtet Schulmeister, weil Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung durch die Finanzwirtschaft steigen. In seinem „New Deal für Europa“ fordert er eine gründliche Neuordnung des Finanzsektors, was u. a. eine Finanztransaktionssteuer, Beschränkung der Deri-

vatspekulation und Auktionen statt Fließhandel auf den Finanzmärkten umfasst. Als langfristige globale Strategien schlägt der Ökonom neben einer Finanztransaktionssteuer Stabilitätsbänder für die wichtigsten Wechselkurse, ein stetiges Stabilisieren der fossilen Brennstoffpreise sowie einen koordinierten Klimaschutz vor.

Auf nationaler Ebene empfahl der Ökonom unter anderem Umweltinvestitionen (beispielsweise in die thermische Sanierung) und „innovative Arbeitszeitmodelle“, die langfristig (Jugend-)Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung abbauen sollen (Umverteilung von Arbeitsstunden von den Älteren zu den Jungen).



Stephan Schulmeister fordert eine gründliche Regulierung der Finanzwirtschaft und Beschränkung der Derivatspekulation. (Marija Kanizaj)



Die AK Vollversammlung verlangt wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (AK/Kanizaj)

Investitionen gegen die Arbeitslosigkeit

Die dramatisch gestiegene Arbeitslosigkeit stand im Mittelpunkt des Berichts von AK-Präsident Josef Pesslerl bei der jüngsten Vollversammlung.

Pesslerl forderte mit Nachdruck Maßnahmen, um die steigende Arbeitslosigkeit einzudämmen. Ein „erster Schritt“ sei ein Investitionsprogramm in die Infrastruktur, bedarfsgerechte Kinderbetreuung, Pflege, den sozialen Wohnbau und nicht zuletzt in die Bildung. Vor allem im Bereich der Bildung gebe es viel zu tun: „Der Zusammenhang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarktchancen ist erwiesen“, verwies Pesslerl auf entsprechende Analysen. Zum Stichwort Ausbildung kritisierte der AK-Präsident die Wirtschaft, die einerseits über einen Fachkräftemangel klagt, andererseits zu wenig Ausbildungsplätze zur Verfügung stelle.

Auch der immer wiederkehrenden Forderung der Wirtschaft nach einer Senkung der Lohnkosten erteilte Pesslerl eine Absage: „Durch eine Sen-

kung der Lohnkosten entsteht kein einziger Arbeitsplatz.“

Steuerreform

Breiten Raum nahm auch die Forderung von AK und ÖGB nach einer Lohnsteuersenkung ein. Nach dem Sammeln der mehr als 880.000 Unterschriften – wofür sich der AK-Präsident bei den Kammerpräsidenten bedankte – werde es weiterer Aktionen bedürfen, um der Forderung Nachdruck zu verleihen. Die politische Diskussion und die Gegenvorschläge etwa der Industriellenvereinigung beweisen, „dass uns ein eisiger Wind ins Gesicht bläst“, so Pesslerl, der an die Vollversammlung appellierte, sich in der Frage der Lohnsteuersenkungen „nicht auseinanderdividieren zu lassen.“

Zahlreiche Anträge

Schließlich wurden insgesamt

33 Anträge und Resolutionen verabschiedet. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit forderte die FSG, die Staaten sollen sich zur Finanzierung von der Europäischen Zentralbank direkt Geld zum Leitzinssatz von 0,05 Prozent leihen können. Weiters verlangte die FSG eine Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 75 Prozent und die ausreichende Dotierung des AMS. ÖAAB-FCG sprach sich gegen eine weitere Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag aus, während die FA einen besseren Zugang zur Pflegekarenz forderte. Die AUVE/UG forderte gemeinsam mit der FSG, der Unfallversicherungsanstalt (AUVA) genügend Mittel für ihre Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Zustimmung fand der GLB-KPÖ-Antrag gegen Kürzungen im Bildungs- und Unterrichtsbereich.



Josef Pesslerl
AK-Präsident

KLIPP & KLAR

Einen Kurswechsel, um die Konjunkturflaute zu überwinden, fordert der Wirtschaftsforscher Dr. Stephan Schulmeister, der das Hauptreferat bei der jüngsten AK-Vollversammlung hielt. Schulmeister nimmt dabei Anleihen beim ehemaligen US-Präsidenten Franklin D.

KURSWECHSEL

Roosevelt, der mit seinem „New Deal“ in den 30er-Jahren des vorigen Jahrhunderts das Land aus einer schweren wirtschaftlichen Depression führte. Gelungen ist ihm das mit einem Mix aus Vermögenssteuern, Investitionsprogrammen und strengen Regeln für die Finanzwirtschaft, um weitere Finanzcrashes nach dem „schwarzen Freitag“ an der Wall Street zu vermeiden und Investitionen in die Realwirtschaft attraktiver zu machen.

Der von Schulmeister geforderte Kurswechsel ist überfällig. Denn der Versuch, sich aus der Krise „herauszusparen“, ist gescheitert. Und wohin Massenarbeitslosigkeit politisch führen kann, haben wir auch aus den 30er-Jahren gelernt. Wenn schon nicht aus eigenem Erleben, so zumindest aus den Geschichtsbüchern.





AK Präsident Josef Pessler und Dir. Dr. Wolfgang Bartosch gratulieren Mag. Gisela Fuchs, ausgezeichnet für ihre Arbeit zur gesellschaftlichen Verantwortung transnationaler Konzerne. (Kanizaj/AK)

AK fördert junge AkademikerInnen

Seit über 20 Jahren fördert die Arbeiterkammer Steiermark wissenschaftliche Arbeiten, die für die AK von einer thematischen Relevanz sind. Gefördert werden approbierte Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen mit einem Betrag von 150 bis zu 650 Euro. Die Preise wurden den 44 Studierenden kürzlich bei einer Feier, an der auch Dr. Bernhard Sebel von der Karl-Franzens-Universität und die stellvertretende ÖH-Vorsitzende Catherine Vlay teilgenommen haben, übergeben.

Ab 2. Jänner 2015 kann wieder um Förderung in Themenbereichen wie z. B. Arbeits- und Sozialrecht, Bildung, Marktforschung, soziale Fragestellungen, Geschichte der Arbeit und Arbeiterbewegung etc. angesucht werden. ExpertInnen der Arbeiterkammer entscheiden über die Förderungswürdigkeit der Arbeit. Der Antrag zur Förderung muss bis spätestens 31. Juli 2015 in der AK einlangen (Datum Poststempel). Die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie ab Jahreswechsel online auf der AK-Homepage www.stmk.arbeiterkammer.at.

AK-Beihilfe zur Berufsreifeprüfung

Seit rund 15 Jahren unterstützt die AK Steiermark ihre Mitglieder beim Ablegen der Berufsreifeprüfung. Seit 2011 wurde diese Beihilfe 554 Mal ausbezahlt. Der AK-Zuschuss von 220 Euro soll helfen, die für die Berufsreifeprüfung entstehenden Kosten zu mindern.

Die AK ist die einzige Institution, die ihre Mitglieder bei dieser wichtigen Fortbildung in der Steiermark unterstützt. Die Richtlinie sowie der Antrag, der nach erfolgreicher Ablegung aller vier Teilprüfungen gestellt werden kann, finden Sie auf www.stmk.arbeiterkammer.at/beihilfen.

Armut in einem reichen Land

Die aktuelle Landesstatistik „Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2012“ gibt Einblicke in die Armutssituation des Landes. Am 14. Jänner 2015 widmen sich AK und Katholische Aktion diesem brennenden Thema.

Im Schnitt verdient jeder Steirer 21.600 Euro netto im Jahr; das entspricht einem Monatseinkommen von 1.800 Euro. Als armutsgefährdet gilt, wer maximal 60 Prozent davon hat. In der Steiermark betrifft das immerhin 14 Prozent der Bevölkerung oder 156.000 Personen. Diese Quote entspricht dem Österreichsmittel und hat sich in den vergangenen Jahren auch nicht signifikant verändert.

Faktor Bildung

Je höher die Ausbildung, umso geringer ist die Armutsgefährdung. Hat man Matura oder Universitätsabschluss, beträgt das Jahresäquivalenzeinkommen in der Steiermark rund 27.000 Euro. Bei Personen mit abgeschlossener Lehrerausbildung oder mittlerer Schule sind das schon knapp 5.000 Euro weniger. Mit einem Pflichtschulabschluss liegt man bei rund 19.000 Euro pro Jahr. In dieser Gruppe liegt die Armutsgefährdungsquote mit 22 Prozent deutlich über dem Durchschnitt und über dem von Personen mit Lehre oder mittlerer Schule (11 Prozent) sowie mit Matura oder Uniabschluss (10 Prozent). 37.000 Personen gelten als „working poor“, da sie trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet sind.

Mehr Frauen

Die Armutsgefährdungsquote von Teilzeit-Erwerbstätigen liegt bei 16 Prozent; bei Vollzeit-Erwerbstätigen liegt sie im Vergleich bei nur 6 Prozent. Da Teilzeitbeschäftigung hauptsächlich weiblich ist und Frauen nach wie vor weniger verdienen, sind sie auch stärker von Armut bedroht.

Im Geschlechtervergleich sind steiermarkweit 87.000 Frauen und 69.000 Männer von Armut gefährdet. Besonders groß ist die Benachteiligung der Frauen gegenüber Männern in den Altersgruppen der über 65-Jährigen.

Die gute Nachricht ist, dass das Sozialsystem Wirkung zeigt. Ohne Sozialleistungen und Pensionen würde die Armutsgefährdung in der Steiermark 45 Prozent betragen. Ein Zehntel der steirischen Bevölkerung bezieht ihr Haupteinkommen aus Sozialleistungen und für knapp ein Viertel stellen Pensionen die Haupteinkommensquelle dar. Allein in der Landeshauptstadt Graz werden rund drei Prozent der Bevölkerung durch die Mindestsicherung dauerhaft unterstützt. Jetzt zum Jahresende erhalten Bezieher einer SozialCard, das sind rund 10.000 Grazer Haushalte, wieder einen Heizkostenzuschuss sowie die Weihnachtsbeihilfe, so Sozialstadträtin Dr. Martina Schröck. Die Zahl der Mindestsicherungs- und SozialCard-Bezieher ist in Graz aber steigend. Die Faktoren dafür sind unterschiedlich.

„Einerseits wächst Graz jedes Jahr um rund 4.000 EinwohnerInnen und da kommen nicht nur die Schönen und Reichen, sondern auch jene, die sich in Graz bessere Chancen erhoffen, diese aber leider nicht sofort vorfinden. Die Arbeitslosenzahlen sind momentan sehr hoch; am stärksten betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund. Hier gibt es einen Anstieg von 28 Prozent in der Arbeitslosigkeit. Dazu kommt noch, dass



Wer in armen Familien aufwächst, braucht die Unterstützung durch Sozialleistungen. (Arpad Nagy Bagoly/Fotolia)

der Wohnraum immer teurer wird, weil zu wenig vorhanden ist“, meint Schröck.

Arbeit und Wohnraum

Lösungsansätze sieht die Vizebürgermeisterin auf verschiedenen Ebenen: „Einerseits müssen Arbeitsprogramme initiiert und leistbarer Wohn-

raum geschaffen werden. Ich persönlich bin dafür, dass es einen Mindestlohn geben muss, weil es nicht sein kann, dass Menschen arbeiten gehen und mit ihrem Einkommen unter dem Richtsatz der Mindestsicherung liegen und dann noch eine Zuzahlung bekommen.“ Für große Würfe in der Arbeitsmarktpolitik sieht Schröck den Bund und teilweise das Land zuständig, in Graz kümmert man sich

derzeit in erster Linie um die Jugendarbeitslosigkeit. Als Beispiele nennt Schröck die Lehrlingsoffensive und diverse Programme zur Reintegration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. „Wir sehen das ganz stark in Graz, dass schlecht qualifizierte Personen katastrophale Zukunftsaussichten haben, weil die Jobs mit geringer Ausbildungsanforderung vorwiegend von Studierenden übernommen

werden, um ihr Studium zu finanzieren“, so Schröck. Am prekärsten ist die Lage für Personen, die in manifester Armut, also der Kombination aus mangelnder sozialer Teilhabe und Einkommensarmut, leben.

425.000 manifest Arme

Rund 425.000 Österreicher sind davon betroffen. Auf die Steiermark umgelegt sind das 57.000 Personen. Österreichweit ist die Zahl der von manifester Armut Betroffenen allerdings zurückgegangen. Für Caritas-Direktor Dr. Franz Küberl ist dies ein kleiner Erfolg, es bleibt aber noch viel zu tun: „Jeder Einzelne, der weniger arm ist, ist ein Gewinn – aber leider bleiben knapp 425.000 manifest Arme und eine große Zahl an Armutsgefährdeten ein großes Arbeitsfeld für uns. Aber noch einmal: Jede Person, die nicht arm ist, ist ein Gewinn, weil das Ziel ist, dass möglichst alle aus sich heraus und aus eigenen Kräften leben können.“ **Michael Fabian**

ZAK info

Tagung am 14. Jänner

- Armut in Österreich ist das Thema eines Stiftungtaler Gesprächs am 14. Jänner im Grazer Kammersaal (ab 10 Uhr), das in Kooperation mit der Katholischen Aktion stattfindet.
- AK-Präsident Josef Pessler und Dr. Bernhard Rebernik (KA) eröffnen. Caritas-Direktor Dr. Franz Küberl, Dr. Christine Stelzer-Orthofer (Uni Linz), Dr. Thomas Krautzer (IV) und DDr. Werner Anzenberger (AK) zeigen Lösungsvorschläge auf. Anmeldung: 05/7799-6011, omak@akstmk.at



Martina Schröck: Schlechte Aussichten für schlecht Gebildete.



Franz Küberl: Jeder Arme weniger ist ein Gewinn.

Neuwahl im Betriebssportverband

Beim Landestag des AK-ÖGB-Betriebssportverbandes wurden die Weichen für die nächsten Jahre gestellt: AK-Präsident Josef Pessler steht dem neuen Landesvorstand vor, AK-Vizepräsident Gernot Acko leitet die Geschäfte des Verbandes. Landessekretär Christoph Kacherl konnte in seiner Vorschau auf das kom-

mende Jahresprogramm auf rund 60 Veranstaltungen verweisen. Darunter fallen traditionelle Sportarten wie Hallenfußball, Eis- und Stocksport, vier bis fünf Skitage, GoKart, Beachvolleyball und die großen Familienradwandertage. Mitte Februar ist das Programm auf der AK-Homepage zu finden.

Humor als Waffe

Die Ausstellung „Keep Smiling“ in der Landesbibliothek zeigt Humor in Krisenzeiten. Beispiele aus nicht deutschsprachigen Ländern blicken von 1914 bis 1964 auf Ereignisse, die den Lauf der Geschichte in Europa prägten (rechts: The Whip von Kostas Romanos, Ägypten 1944). Die Schau von Intro-Graz-Spektion ist bis 27. März 2015 zu sehen.



Synagoge erhält Holocaustzentrum

In Graz entsteht das erste Holocaustzentrum Österreichs – als Museum in der Synagoge. Dargestellt wird der Holocaust anhand der Geschichte von zwei jüdischen Buben aus Graz, Daniel und Bertl – einer wird im Konzentrationslager ermordet, der andere überlebt, er ist der Vater von Ruth Kaufmann, der Präsidentin des Israelitischen Kultusvereins. Die Ausstellung wird sich mit dem jüdischen Leben ausein-

andersetzen, erklärt Projektleiter Thomas Szammer: „Auf Rituale und Feiertage wird eingegangen, wir werden uns anschauen, wie war das jüdische Leben vor dem Holocaust, was ist mit den Schicksalen, den Individuen passiert?“ Finanziert wird das Zentrum mit öffentlichen und privaten Geldern. Die Eröffnung ist für den 9. November 2015 – dem Jahrestag der Reichspogromnacht 1938 – geplant.



Etwas Neues ausprobieren: Renate Wacker leitet eine verschränkte Klasse in Leibnitz.



Ex-Tormann Franz Almer macht sportliche Angebote und ist für die Kinder bis 17.30 Uhr da.

Schule

Medial ist sie ein großes Thema, real noch Minderheitenprogramm: die verschränkte Ganztagschule, bei der sich Unterricht, Lern- und Freizeit abwechseln. Ein Besuch in der NMS 1 Staudinger in Leibnitz.

Ganztägig geführt werden können alle Pflichtschulen und die AHS-Unterstufe. Aber nicht nur ganze Schulen, sondern auch einzelne Klassen können verschränkten Unterricht anbieten. Voraussetzung dafür ist, dass alle SchülerInnen während der gesamten Woche für den Betreuungsteil angemeldet sind und dass zwei Drittel der betroffenen Eltern sowie Lehrer mit dieser Schulform einverstanden sind. Als Haupthindernisse für eine Einführung der verschränkten Ganztagschule gelten mangelnde Zustimmung der Eltern und LehrerInnen, mangelnde Ressourcen, ungeeignete bauliche Strukturen und geringe Unterstützung durch den Schulerhalter.

„Die Kinder gehen gerne in die Schule“, sagt Renate Wacker, Klassenvorstand der 1c in der NMS 1 Leibnitz mit einem Kreativ- und Sport-Schwerpunkt. Frühere prominente Schüler waren Tennis-Ass Thomas Muster oder die Schauspielerin Andrea Wenzl. Auf Initiative

von Direktor Oliver Kölli wird seit zwei Jahren jeweils eine Klasse in verschränkter Unterrichtsform geführt. Nach vier Stunden Unterricht kommt ein Freizeitblock mit Mittagessen, danach gelenkte Lernzeit, Lernstudio oder Sportangebot. Der Schultag beginnt um 7.50 Uhr und endet offiziell um 16.05 Uhr, die Nachmittagsbetreuung ist bis 17.30 Uhr möglich.

Lehrer in der Coach-Rolle

Als Vorteile aus Kindersicht streicht Wacker die bessere Betreuung heraus und dass Kinder keine Hausaufgaben daheim machen müssen. Die Kinder seien gezwungen, miteinander zu arbeiten und eigenverantwortlich zu lernen. „Meine Rolle als Lehrerin hat sich geändert: Ich bin ein Coach und freue mich, etwas Neues auszuprobieren“, ist Wacker von ihrer Aufgabe begeistert.

„Die Schüler sind vollgepackt mit Lernen, wenn sie rausgehen auf den Funccourt, haben sie eine große Freude“, erklärt Franz Almer zu seiner Funk-



geht auch anders

tion als Nachmittagsbetreuer. Der Ex-GAK-Tormann lässt SchülerInnen im Prinzip die Aktivitäten auswählen. Damit aber nicht nur Fußball gespielt wird, macht er auch Angebote. Seine Hauptaufgabe sei, zu schauen, dass nichts passiert und etwaige Außenseiter integriert werden.

Starke helfen Schwächeren

„In der Volksschule hat mein Sohn drei bis vier Stunden Aufgaben gehabt, ich sehe den Unterschied jetzt ganz deutlich“, ist Alexander Bolberitz von der

Schule begeistert. Das Lernen im Klassenverband bedeute den wichtigen sozialen Aspekt, dass „Stärkere den Schwächeren helfen“ und die Entwicklung zur Selbstständigkeit gefördert werde. Und LehrerInnen erhalten beim Aufgabenmachen das Feedback, was von den SchülerInnen gekonnt wird. Dass die Freizeit zu kurz komme, stimme nicht: „Mein Kind geht zweimal in der Woche zur Leichtathletik und einmal in einen Trommelkurs.“

Kein Problem hat auch die alleinerziehende Mutter Silvia

Reinprecht bei ihrer Tochter, die Musikschulzeit nach der Schule unterzubringen. „Von Arbeitnehmern wird Flexibilität gefordert, und das lernen Kinder in dieser Schule.“ Im Gegensatz zum Sohn, wo Frau Reinprecht im Sommer Ersatzlehrerin in Mathematik spielte, gibt es kein Nachhilfeproblem der Tochter.

Dass Schulgeld von 150 Euro, das monatlich für Nachmittagsbetreuung und Mittagessen zu bezahlen ist, investiere sie gerne. Beide Eltern wünschen sich aber eine steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten, was derzeit nur für Kinder bis zwölf Jahre möglich ist.

Kein „Mitlernen“ mehr

Beide sehen als Vorteile für die Eltern, dass kein „Mitlernen“ mehr nötig sei und die gemeinsame Freizeit entspannt genossen werden könne. Offensichtliche Mängel gibt es bei den Infos über den verschränkten Unterricht. Bevor sie ihre Kinder in der Neuen Mittelschule angemeldet haben, wussten beide Eltern sehr wenig über das System. Es braucht eben noch Zeit, bis sich das Bessere herumspricht.

rudolf.willgruber@akstmk.at



Kein Mitlernen, keine Nachhilfe mehr: Begeisterte Eltern Silvia Reinprecht und Alexander Bolberitz. (Fotos: AK/Schön)

Nach vier Stunden Unterricht können sich die Kinder in der NMS 1 Leibnitz so richtig austoben: Noch ist die verschränkte Ganztagschule ein Minderheitenprogramm, die Regierung plant eine Ausbau-Offensive bis 2018.



Video von der NMS 1 Leibnitz per QR-Code links.

ZAK info

Offensive Ganztagschule

- Nur 2,4 Prozent der 6- bis 14-Jährigen besuchen derzeit in Österreich eine „echte“ Ganztagschule mit einem Wechsel aus Unterricht, Lern- und Freizeit. Schließt man auch Mittags- und reine Nachmittagsbetreuung ein, sind es 17,5 Prozent.

- Bis 2018 investiert der Bund 800 Millionen Euro in eine Ausbau-Offensive: Künftig soll es an jedem Standort mit mehr als einer Jahrgangsklasse bzw. „in zumutbarer Entfernung“ eine Klasse geben, die nach diesem Modell geführt wird, sobald 15 (in bestimmten Fällen zwölf) SchülerInnen dafür angemeldet werden.

- In der Steiermark ist derzeit ein NMS-Quartett (Bruckner Graz, Rieger Hartberg, Köflach und Staudinger Leibnitz) Vorreiter in Sachen verschränktem Unterricht. 14 Volksschulen (davon 9 in Graz, sowie in Kapfenberg, Leoben-Göss, Trofaiach, Seiersberg und Hausmannstätten) führen verschränkte Klassen.

- Von den 32 AHS mit schulischer Tagesbetreuung sind fünf als Ganztageschulen mit verschränktem Unterricht organisiert: Abteigymnasium Seckau, Modellschule Graz, BRG Graz-Körösisstraße und BG/BRG Graz-Oeverseegasse mit je einer ersten Klasse sowie BG/BRG Graz-Klusemannstraße extern (KLEX).



Wohnen soll leistbarer werden: Für sozial Schwache werden die Einkommensgrenzen bei der Wohnbeihilfe erhöht. (drubig photo)

Land schnürt ein Wohnbaupaket

Das Land Steiermark erhöht ab 2015 die Wohnbeihilfe und regelt die Baufinanzierungen neu.

26.000 einkommensschwache Steirer bekommen mehr Wohnbeihilfe. Ab 2015 sind die Einkommensgrenzen um zehn Prozent höher, sodass der Kreis der Anspruchsberechtigten um 3.000 Personen steigen dürfte. Eine Mindestpensionistin mit monatlich 857,73 Euro erhält 289,20 Euro Wohnbeihilfe mehr pro Jahr. „Durch eine Valorisierung der Einkommen ist erstmals gewährleistet, dass Menschen weiterhin die notwendige Hilfe erhalten, wenn ihr Einkommen geringfügig steigt“, begrüßt AK-Expertin Mag. Susanne Bauer die Reform.

Geschoßwohnbau (Neubau)

Auch die künftige Berechnungsmodalität von Mieten – diese zu zwei Drittel an den steirischen Richtwert zu binden – ist positiv zu werten, weil die bisherigen förderungsbedingten Sprünge der Annuitäten ausgeschlossen werden und MieterInnen eine nachvollziehbare Berechnungsbasis ihrer Miethöhen erhalten.

Sanierungsförderung

Neue Sanierungsregelungen

bedeuten höhere förderbare Baukosten sowohl im genossenschaftlichen als auch im privaten Wohnbau und im Gemeindeförderungsbau, um die stark rückläufige Sanierungsrate anzuheben. Bei Vollausschöpfung aller Baumöglichkeiten (beispielsweise Lift) ist mit etwas höheren Mieten zu rechnen, erklärt die AK-Expertin. Das Wohnbaupaket, das sich auf die Förderungsperiode bis 2019 bezieht, kann jedoch nur ein erster Schritt sein. „Wünschenswert ist ein Förderungssystem mit Direktdarlehen und Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel, das mit den Förderungsbeiträgen dem Wohnbaufinanzierungskreislauf Budgetmittel entzogen werden.“ Außerdem müsste bewertet werden, ob die gewünschten Effekte im nötigen Ausmaß eingetreten sind. Das gilt auch für die Anpassungen im Bereich der Wohnbeihilfe. Aus MieterInnen-sicht sollten, so Bauer, die Genossenschaften aus Transparenzgründen bei ihren Mietzinsvorschreibungen verpflichtet werden, den Ausgangsberechnungswert auszuweisen.

Saftige Gewinne für Aktionäre

„Das Wehklagen der Wirtschaft über den angeblich abgesandten Standort Österreich ist völlig unangebracht.“ Diesen Schluss zieht AK-Präsident Josef Pessler aus dem „AK-Wirtschaftsindex 2014“.

Mehr als 500 Mio. Euro

Tatsächlich haben sich die untersuchten 114 namhaften Unternehmen von der Krise erholt und lagen 2013 im Schnitt bei allen maßgeblichen Indikatoren deutlich über dem Krisenjahr 2009, erläutert Studienautor Dr. Bernhard Koller. Insbesondere die Aktionäre und Gesellschafter konnten sich über saftige Gewinnausschüttungen freuen. Diese erreichten im Vorjahr mehr als 500 Millionen, in den vergangenen 5 Jahren seit der Finanzkrise in Summe 3,8 Milliarden Euro.

„Bezeichnend für die Fehlentwicklung in der Wirtschaft“ ist für AK-Präsident Josef Pessler die Tatsache, dass

die Unternehmen im Vorjahr mehr in Finanzanlagen als in Sachanlagen investiert haben.

Arbeitnehmer entlasten

Weniger erfreulich als für die Aktionäre stellt sich die Entwicklung für die Beschäftigten dar, die 2012 und 2013 Reallohnverluste hinnehmen mussten. Auch die Steuerlast ist ungleich verteilt: Denn während die Abgabenbelastung für die ArbeitnehmerInnen kontinuierlich auf zuletzt 32,12 % stieg, zahlten die untersuchten Unternehmen im Schnitt nur 6,73 % ihres Jahresüberschusses an Gewinnsteuern. Nicht zuletzt deshalb sieht Pessler die Forderung von ÖGB und AK nach einer raschen Lohnsteuersenkung abermals bestätigt: „Eine Entlastung muss kommen, und zwar in vollem Ausmaß für die ArbeitnehmerInnen“, verwahrt sich der AK-Präsident gegen Forderungen, mit einem Teil des Steuersenkungsvolumens die Wirtschaft zu entlasten.

Wohnbauförderung für AK-Mitglieder



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die neuen Wohnraum schaffen, können durch die AK-Wohnbauförderung einen Zinszuschuss erhalten.

AK-Mitglieder, die im Jahr 2014 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Wohnbauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinszuschuss erhalten. „Die Hilfestellung soll den Mitgliedern zugute kommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes bzw. den Kauf ihrer Wohnung eine

schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben“, erklärt Präsident Josef Pessler. Der Zinszuschuss für nicht-geförderte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt bis zu 700 Euro.

Informationen und Formulare sind ab Dezember 2014 in allen AK-Außenstellen sowie unter der AK-Service Nummer 05 7799-2520 erhältlich bzw. über unsere Homepage (www.stmk.arbeiterkammer.at) verfügbar. Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2015.

Lohnsteuer überholte die Umsatzsteuer



A. Karmholz - Fotolia

Der Erzberg von oben: Erstmals liegt beim Steueraufkommen in der Steiermark die Lohnsteuer an der Spitze.

Seit 32 Jahren beleuchtet das statistische Nachschlagewerk der Arbeiterkammer die Kurven bei Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Einkommen, Preisen, öffentlichen Finanzen sowie jüngere Phänomene wie die Feinstaubbelastung. Erstmals hat 2013 beim Steueraufkommen die Lohnsteuer mit 37,8 Prozent von 5,7 Milliarden Euro das Aufkommen durch die Umsatzsteuer überholt.

„Atypisches“ Wachstum

Rund 23 % der Beschäftigten sind in Industrieunternehmen tätig, 1980 betrug dieser Anteil noch knapp 40 %, erklärt AK-Expertin Karl Reitter. Das Beschäftigungswachstum in der Grünen Mark ist überwiegend auf die zunehmende atypische Beschäftigung zurückzuführen. Während „Normalarbeitsverhältnisse“ im Zeitraum 2004 bis 2013 von insgesamt 344.600 auf 341.800 zurückgingen, erhöhte sich

Wissen, wohin der Wandel führt: Mit der „Regionalstatistik Steiermark 2014“ bildet die AK in mehr als 300 Tabellen die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft ab.

die Zahl der atypischen Erwerbstätigen (Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, freier Dienstvertrag, Zeitarbeit) im gleichen Zeitraum von 121.300 auf 164.100.

Gleichzeitig wächst die Zahl der Arbeitslosen weiter, die Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz sinken. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren mit 38.708 vorgemerkten Arbeitslosen beinahe so viel wie im Krisenjahr 2009 ohne Job. Im März 2014 bezogen 15.423 Personen die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres erhöhte sich diese Zahl um 2.920 Personen.

Am 1.1.2014 betrug die Einwohnerzahl der Steiermark genau 1.215.246, das sind um 4.275 oder 0,4 % mehr Bewohner als im Jahr zuvor und damit der höchste Bevöl-

kerungsstand, der hierzulande je gemessen wurde. Und die SteirerInnen werden kontinuierlich älter. Laut neuester Prognose soll die durchschnittliche Lebenserwartung bis zum Jahre 2030 bei Männern von zurzeit 78,8 Jahren auf 82,3 Jahre steigen, bei Frauen von 83,4 auf 88 Jahre.

Einkommen der SteirerInnen

Rund 2.300 Euro brutto (mit Sonderzahlungen) betrug 2013 das „mittlere“ Monatseinkommen steirischer ArbeitnehmerInnen. Je die Hälfte der 486.400 Beschäftigten verdiente weniger bzw. mehr als diesen Medianwert. Im Jahresabstand ist das mittlere Lohn- bzw. Gehaltseinkommen nominell um 2,9 Prozent angestiegen. Regional betrachtet, wurden die höchsten Einkommen im Bezirk Bruck/

Mürzzuschlag mit 2.691 Euro erzielt, die niedrigsten Einkommen in der Südoststeiermark mit 1.916 Euro. In diesem Bezirk fiel die Zunahme gegenüber 2012 mit 1,9 % deutlich unterdurchschnittlich aus und lag damit auch unter der Inflationsrate von 2 %. Und schließlich die dicke Luft: Der für den Tagesmittelwert von Feinstaub (PM 10) festgelegte Grenzwert von 25 Tagen wurde im Vorjahr an fünf steirischen Messstellen überschritten. Die meisten Überschreitungen wurden in Graz-Ost (45 Tage), in Graz-Don Bosco (44 Tage) und in Leibnitz (34 Tage) gemessen. Übrigens ist die Zahl der Krankenstandstage je Erwerbstätigem in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen auf zuletzt 12,4 Tage.

Tipp: Die „Regionalstatistik 2014“ finden Sie als Download auf www.akstmk.at



Voll Vital

Ernährungstipps
von
Dr. Michaela Felbinger

Weihnachtszeit ist Nusszeit

Nüsse gehören einfach dazu. Im Vanillekipferl, Nikolosackerl und (besonders gesund) frisch geknackt. Ihr Wert für die gesunde Ernährung ist unbestritten.

Was ist drin in der Nuss?

- Wertvolle Vitamine und Mineralstoffe. Allen voran Vitamin B, wichtig für Gehirn und Nerven. Nicht umsonst gelten Nüsse als optimale „Nervennahrung“.
- Ballaststoffe – unverdauliche Faseranteile sorgen für einen gesunden Darm.
- Viel Eiweiß hält Muskeln auf Trab und Kohlenhydrate sorgen für Energie und machen satt.
- Und der Kaloriengehalt? Es ist allgemein bekannt, Nüsse sind kleine „Kalorienbomben“. 100 Gramm Walnüsse haben immerhin ca. 660 kcal. Dieser hohe Energiegehalt ist in erster Linie dadurch bedingt, dass Nüsse sehr viel Fett enthalten. Und zwar ca. 60 Gramm Fett pro 100 Gramm Nüsse. Allerdings

„gesunde Fette“ aus der Reihe der ungesättigten Fettsäuren, die Wertvolles für unsere Gesundheit leisten. Die positive Wirkung auf Blutfette (Cholesterin, Triglyceride) oder eine Senkung des Diabetesrisikos sind ebenso nachgewiesen wie die Wirkung bei Herz-Kreislauf-erkrankungen. Trotzdem – beim Gesundheitspaket „Nuss“ gibt es bezüglich der Menge klare Empfehlungen: ca. eine Handvoll bzw. ca. 25 Gramm pro Tag.

Übrigens

- Frisch geknackt oder geschält – die ganze, frische Nuss ist die Beste. Geriebene Nüsse rasch verbrauchen, sie werden wegen des hohen Fettgehaltes rasch ranzig. In Weihnachtsbäckerei zählen zusätzlich noch Kalorien von Zucker und Butter ...! Und – Salz macht Nüsse ungesund.

oder andere Stanitzel lohnt sich in jedem Fall. Der hohe Kohlenhydratanteil in Form von Stärke macht Maroni zu einem hervorragenden Energielieferanten. Sie fördern somit Konzentration und Leistung und eignen sich damit perfekt als Snack für Zwischendurch. Auch im Hinblick auf den Gehalt an Vitaminen und Mineralstoffen können sie mit den Nüssen mithalten. Neben Vitamin B für die Nerven gibt's da noch Vitamin C und E, die das Immunsystem stärken.

Falls aus gesundheitlichen Gründen glutenfreie Ernährung im Rahmen der Zöliakie (eine Darmerkrankung, ausgelöst durch Eiweiße in Weizen, Roggen usw.) einge-

halten werden muss, können Kastanien und Kastanienmehl bedenkenlos verwendet werden.

Noch ein Tipp

Vorm Kastanienbraten zu Hause: Frische Kastanien sinken im lauwarmen Wasser zu Boden. Schwimmen sie oben, sind sie möglicherweise wurmstichig und nicht mehr okay.

E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at

Salzbombe aus der Mikrowelle

Praktisch, aber extrem salzig und kein vollwertiges Essen: Fertiggerichte für die Mikrowelle, so eine AK-Studie, sollten nur selten auf dem Speiseplan stehen. Die AK-Marktforschung hat 34 Fertiggerichte, die in der Verpackung in der Mikrowelle aufgewärmt werden können, auf Inhaltsstoffe untersucht. Fast alle Gerichte haben einen hohen Salzgehalt, bei einem Produkt wird sogar die täglich vertretbare Menge von sechs Gramm überschritten. Der Energiegehalt pro Portion liegt bei allen Gerichten im akzeptablen Bereich, suboptimal ist die Zusammensetzung der Komponenten. So wird nur bei drei Gerichten der für eine Mittagsmahlzeit wünschenswerte Ballaststoffanteil erreicht, nur bei acht Produkten findet man einen bedeutsamen Anteil an Gemüse.

Solidarische „Apfelkammer“

Zum „Tag des Apfels“ im November erhielt die Arbeiterkammer Besuch von Obstbauern und der Apfelprinzessin Karin I. Zur Unterstützung der vom Russland-Boykott betroffenen Produzenten unterstützt die AK die Aktion „Mitarbeiter-Apfel“. Präsident Josef Pessler: „Die Aktion ist ein Akt der Solidarität mit den steirischen Obstbauern und fördert die Gesundheit unserer MitarbeiterInnen.“



AK-Dir. Dr. Wolfgang Bartosch, AK-Präsident Josef Pessler mit Apfelprinzessin Karin Wagner. (Graf)

Kaufen auf Raten und Gehaltskontenüberziehungen sind die teuersten Finanzierungsvarianten. Vereinbarungen mit der Hausbank helfen, Kosten zu minimieren.

Wo drückt der Schuh? Der boomende Onlinehandel lockt mit Ratenkäufen, die ein Produkt um bis zu 21,7 Prozent verteuern. (77SG/Fotolia)



Geschenke auf Raten: Teurer geht's nicht

Ein Perlencollier für die Frau, ein Fernseher für den Sohn – wer sich vor Weihnachten verschuldet, um großzügige Geschenke machen zu können, sollte sich das vorab gut überlegen. Wer sich wirklich Geld ausleihen möchte, sollte sich bei seiner Hausbank nach einem Kredit erkundigen. Dabei fallen derzeit Zinsen von fünf bis sieben Prozent an, bei Kontoüberziehungen sind es elf bis 18 Prozent. Mit Abstand die höchsten Zinsen müssen bei Ratenkäufen in Versandhäusern bezahlt werden. Dort beträgt der effektive Jahreszins – inklusive Nebenkosten – manchmal sogar bis 21,7 Prozent. Verschleiert werden diese hohen Kosten unter anderem durch die Angabe von Monats- statt Jahreszinsen. Vorsicht ist auch bei Null-Prozent-Finanzierungen geboten:

Hohe Bearbeitungsgebühren oder der verpflichtende Abschluss einer Kreditrestschuldversicherung treiben auch hier die realen Kosten in die Höhe. „Unbedingt das Kleingedruckte lesen“, empfiehlt AK-Expertin Mag. Sandra Battisti. Nicht nur im Versandhandel, sondern auch in Möbelhäusern und Elektrogeschäften sind Ratenzahlungen mittlerweile gang und gäbe. Zugleich mit dem Kaufvertrag wird der Kreditvertrag unterzeichnet. Die Konditionen sind jedoch selten so günstig wie die eines üblichen Konsumkredites, daher sollte eine Fremdfinanzierung besser über die eigene Hausbank organisiert werden. Abzurufen ist davon, ohne Rücksprache mit der zuständigen Bank ein Gehaltskonto zu überziehen; schon gar nicht über den vereinbarten Rah-

men hinaus. Dabei fallen neben den Überziehungszinsen an, aber auch Mahnspesen und Rückleitungsspesen für nicht erfolgte Überweisungen via Dauerauftrag. Ein Gespräch mit dem Bankberater lohnt sich – zumindest um den Überziehungsrahmen neu zu verhandeln.

Rücktritt möglich

Einen einzigen Vorteil hat der Ratenkauf im Vergleich zu anderen Käufen im Geschäft: Wer es sich doch anders überlegt, kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Kauf zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden, die Ware ist unverzüglich zu retournieren. 30 Tage nach Absenden der Rücktrittserklärung muss der Kreditbetrag inklusive Zinsen zurückbezahlt sein.

Mythos Umtauschrecht

Einen Umtausch gekaufter Waren bieten Unternehmen immer nur freiwillig. Die Bedingungen bestimmen sie selbst.

„Der Umtausch gekaufter Ware ist immer eine Frage der Kulanz von Seiten des Unternehmens und kein Rechtsanspruch“, betont Mag. Nadja Schretter vom AK-Konsumerschutz. Gewährt ein Handelsunternehmen ein Umtauschrecht, tut es das zu selbst gewählten Konditionen. Diese sind zumeist am Kassenschein oder auf Aushängen im Kassensbereich nachlesbar. Im Textilhandel lauten die Bedingungen üblicherweise, dass Hose, Pulli und Co keine Gebrauchsspuren aufweisen dürfen und der Umtausch innerhalb einer Frist von zwei bis vier Wochen unter Vorlage des Kassazettels erfolgt. Spuren von Benutzung stellen auch bei Büchern, CDs und DVDs einen Ausschlussgrund für einen Umtausch dar.

Originalkarton & Siegel

Wer eine individuelle Vereinbarung trifft, wie eine Umtauschfrist bis nach Weihnachten, sollte das immer schriftlich tun: auf der Rechnung, mit Unterschrift und Firmenstempel. „Da kein Rechtsanspruch existiert, ist es nicht ratsam, sich auf mündliche Zusagen zu verlassen“, mahnt Schretter. Ob lediglich Ware gegen Ware getauscht werden kann, ein Gutschein ausgegeben oder Bargeld rückerstattet wird, liegt im Ermessen des Unternehmens. Reduzierte Waren sind häufig vom Umtausch ausgeschlossen. Viele Geschäfte haben Zusatzbedingungen: Schuhe werden oft nur im Originalkarton zurückgenommen, CDs und DVDs manchmal nur mit einem unternehmenseigenen Siegel oder in der Originalverpackung.

Neue Regelung für Gastherme kommt

Wer zahlt die Reparatur oder Erneuerung eines kaputten Boilers: Die komplizierte Rechtslage soll nun wenigstens beim Gasthermentausch geregelt werden.

Beiskalt, stellt sich für Wohnungsmieter die Frage, wer für die Reparatur oder Neuanschaffung eines Boilers bezahlen muss. Im Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes – betroffen sind alle Wohnungen im „klassischen“ Altbau oder geförderten Neubau – fehlt eine klare Regelung.

Reparatur oder Neuanschaffung eines Boilers durch den Vermieter erfolgen auf freiwilliger Basis, erklärt AK-Experte Mag. Karl Raith. Lassen Mieter den Boiler reparieren oder austauschen, müssen sie die Kosten (vorerst) selbst tragen. Erst nach dem Mietverhältnis steht ihnen dafür ein Investi-

tionskostenersatz zu. Dieser verringert sich jedoch pro Jahr der Nutzung um zehn Prozent. Dieselbe Regelung gilt für Genossenschaftswohnungen. Während der Funktionsuntüchtigkeit des Boilers haben Mieter Anspruch auf Mietzinsminderung.

Wartung übernehmen Mieter

Fällt eine Wohnung gar nicht oder nur in Teilanwendung unter das Mietrechtsgesetz, muss grundsätzlich der Vermieter für die Erhaltungsarbeiten zahlen. Außer, es existiert eine anders lautende vertragliche Vereinbarung. Diese könnte besagen, dass der Mieter von vornherein weniger Mietzins zahlt, wenn er

dafür die Kosten für Reparatur und/oder Erneuerung eines Boilers übernimmt. Laufende Wartungsarbeiten am Boiler fallen in den Zuständigkeitsbereich der Mieter.

In den vergangenen Jahren war lange ein Streitthema, wer für die Reparaturen, Wartungen und Austausch der Gastherme in der Wohnung aufkommen muss. Kürzlich kündigte der Ministerrat eine Gesetzesänderung an: Vorgesehen ist, dass der Vermieter in Zukunft für den Austausch der Therme verantwortlich ist und diese auch bezahlen muss. Der Mieter hätte im Gegenzug dann auch die Verpflichtung zur regelmäßigen fachmännischen Wartung. Wenn Mieter in naher Zukunft eine neue Therme benötigen, sollten sie noch etwas zuwarten, bis die Neuregelung kommt.



Wer zahlt für Reparatur oder Wartung? Zumindest bei der Gasthermen verspricht die Regierung eine klare Regelung. (Werner Rath/Fotolia)

Verzicht auf Rücktrittsrecht?

Wer einen Makler anruft oder anmietet, wird vor einer Wohnungsbesichtigung dazu angehalten, schriftlich auf sein Rücktrittsrecht zu verzichten. Die ZAK erklärt, warum.

Termin in zwei Wochen oder schriftlicher Verzicht aufs Rücktrittsrecht, heißt oft die Botschaft an Kunden, die eine Wohnung besichtigen wollen. „Seit dem neuen Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (VRUG) ist diese Praxis bei Wohnungsmaklern üblich – und zwar aus verständlichen Gründen“, erklärt die Leiterin des AK-Konsumentenschutzes, Mag. Bettina Schrittwieser. Von sogenannten Auswärtsgeschäften, also außerhalb der üblichen Geschäftsräume angebotenen Vertragsabschlüssen, können

Konsumenten ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen zurücktreten. Das hieße im Falle eines Maklers, der per Telefon oder Internet kontaktiert wurde, dass er einem potenziellen Mieter Adresse sowie Kontaktdaten des Besitzers nennt, die Wohnung zeigt und dieser möglicherweise einfach vom Vertrag zurücktritt. Die Wohnung könnte er dann trotzdem mieten, und zwar direkt vom Inhaber und unter Umgehung des Maklers. Verständlicherweise agieren die Wohnungsvermittler deshalb vorsichtig



Vor einer Wohnungsbesichtigung verlangen Makler häufig von Kunden, auf ihr Rücktrittsrecht zu verzichten. (WavebreakmediaMicro Fotolia)

und warten entweder die Frist ab oder lassen sich den Verzicht auf das Rücktrittsrecht schriftlich geben. Der Rat der Expertin: „Das Formular kann ruhig unterschrieben werden. Denn eine Zahlungspflicht entsteht wie bisher erst dann, wenn man das Objekt auch

wirklich anmietet oder kauft.“ Die Arbeiterkammer kritisiert die geltende Rechtslage aber aus anderen Gründen. „Wir treten dafür ein, dass den Makler überhaupt nur jene bezahlen müssen, die ihn beauftragt haben; also Vermieter und Verkäufer“, betont Schrittwieser.

Falscher Heizkessel bescherte Frostwinter

Weil ein unpassender Heizkessel eingebaut wurde, musste die Familie einen Winter lang frieren. Erst nach AK-Intervention nahm das Unternehmen den Kessel zurück.

Begonnen hatten die Unannehmlichkeiten der Familie damit, dass in ihrem Eigenheim einer der beiden Kessel, die an die Zentralheizung angeschlossen waren, erneuert werden sollte. Der Ölkessel würde bleiben, der ergänzende, mit Holz aus dem eigenen Garten zu befeuernde, ersetzt werden. Die beauftragte Installationsfirma sah sich die Anlage an und erklärte, es gebe nur einen in der Steiermark zugelassenen Kessel, der hier eingebaut werden könne. Doch mit dem neuen Kessel wurde es nie warm. Also schaltete die Familie wieder auf Ölfeuerung um – aber auch da meldete das elektronische Steuerungssystem nun per-

manent Störungen. Unzählige Male inspizierten Monteure die Anlage, aber keiner konnte das Problem lösen. Nun wollten die Betroffenen aus dem Vertrag aussteigen und ihre Anzahlung zurück erhalten, doch der Installateur stellte sich quer. Schließlich entdeckte der Rauchfangkehrer, dass der Kamin mittlerweile vollkommen verrußt war, und die Gemeinde verlangte die komplette Stilllegung der Anlage.

Klage angedroht

Die Familie wandte sich an die Arbeiterkammer, die einen Heizungsexperten zu Rate zog. Dieser stellte fest, dass der eingebaute Kessel gar nicht

für eine Befeuern mit Holz, sondern nur mit Koks zugelassen war – und außerdem völlig überdimensioniert. „Nach allen erfolglosen Reparaturversuchen hatte die Familie aufgrund der Gewährleistung einen Anspruch darauf, ihr Geld zurückzuerhalten“, erklärt AK-Experte Mag. Herbert Erhart. Da das Installationsunternehmen nicht bereit war, den Kessel zurückzunehmen und das Geld zu refundieren, lenkte das Unternehmen erst nach erfolgter Klagsandrohung durch die AK ein.

„In den seltensten Fällen sind Konsumenten Experten für Heizkessel – daher ist es ratsam, sich vor derartigen Anschaffungen in einer Energieberatungsstelle bei unabhängigen Fachleuten zu informieren“, empfiehlt Erhart.

Schneeglätte mit Folgen

Während sich die Kinder einfach über den Schnee freuen können, stöhnen Haus- und Wohnungseigentümer über ihre Pflicht, den Gehsteig oder Straßenrand regelmäßig zu räumen und zu streuen. Entspannt sehen nur jene die Flocken fallen, die ein Unternehmen damit beauftragt haben, den Winterdienst zu übernehmen. „Allerdings ist darauf zu achten, dass der Vertrag explizit die gesamte Reinigungspflicht nach der Straßenverkehrsordnung enthält und das beauftragte Unternehmen dann auch die volle Haftung übernimmt“, erklärt AK-Expertin Mag. Birgit Götz. „Die Übertragung bestimmter Räumungsdienste genügt nicht.“ Meist erfolgt der Auftrag über die Hausver-

Passiert bei Eis und Schnee ein Unfall am Gehsteig, haften die Eigentümer der zugehörigen Liegenschaft – außer sie haben einer Firma Räumung und Haftung übertragen.

waltung und die Wohnungseigentümer müssen sich nicht darum kümmern.

Warnen reicht nicht

Auch Mieter haben nichts mit der Schneeräumung zu tun – außer, sie haben sich in ihrem Mietvertrag dazu verpflichtet. „Ich rate sehr davon ab, eine derartige Klausel zu unterschreiben“, betont Götz. Denn wer kann schon zwischen 6 und 22 Uhr immer wieder Schnee schaufeln und Splitt streuen? Nicht nur vor Stürzen, sondern auch vor Dachlawinen sind Passanten zu schützen – durch entsprechende Warnhinwei-

se auf Fahnen und durch ehestmögliche Reinigung des Daches. „Die Warnhinweise allein reichen jedoch nicht aus, um der Haftung zu entgehen“, erläutert Götz. „Eis und Schnee müssen so bald wie möglich vom Dach entfernt werden.“ Der Haftung kann nur entgehen, wer nachweislich schon ein Unternehmen damit beauftragt hat.

Fußgänger haftet mit

Selbst wenn kein Unfall geschieht, können Haus- oder Wohnungseigentümer mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 72 Euro belegt werden, die ihrer Räumungspflicht und

der Dachlawinenentfernung nicht nachgekommen sind. Passiert aufgrund von Glätte ein Unfall am Gehsteig, so haftet nicht nur der Hauseigentümer, sondern in manchen Fällen auch der Fußgänger. Nach einem Sturz auf eisigem Untergrund sollten zur Beweissicherung die Kontaktdaten von Zeugen notiert werden und wenn möglich auch ein Foto vom rutschigen Gehsteig gemacht werden. „War der Unfallfallte allerdings mit ungeeignetem Schuhwerk unterwegs, wird ihm vor Gericht vermutlich eine Teilschuld zugesprochen“, warnt Götz. Wer also zum Ball unterwegs ist, sollte auf dem Weg zum Auto oder zur Haltestelle noch nicht die Tanzschuhe tragen ...

Ursula Jungmeier-Scholz

Mobilität in den Regionen

Mütter, Jugendliche, Pendler – leben sie am Land, vermissen sie häufig ein akzeptables Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Rahmen einer niederösterreichischen Studie gaben viele befragte Frauen an, dass sie gerne in größerem Umfang erwerbstätig wären. Gegen die Berufstätigkeit sprechen jedoch die Distanz zu möglichen Jobs, Betreuungspflichten und die zahlreichen innerfamiliären Hol- und Bringdienste. Denn auch die Kinder leiden unter den eingeschränkten öffentlichen Mobilitätsangeboten. Eine zweite erwerbstätige Person im Haushalt erfordert in ländlichen Regionen fast immer ein zweites Auto. „Zur sozialen Gerechtigkeit gehört auch eine gerechte Verteilung von Mobilität. Diese ist aber nur durch eine ausreichende Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu erzielen“, betont AK-Verkehrsreferent Franz Fromm. Im ländlichen Bereich müssten sämtliche Möglichkeiten des Mikro-ÖV genutzt

Ein Symposium widmete sich der ländlichen Mobilität und den Möglichkeiten, für sozial gerechte Verteilung zu sorgen.



Nur durch entsprechende Öffi Angebote kann in ländlichen Regionen der zunehmenden Abwanderung vorgebeugt werden. (michaeljung/Fotolia)

werden: Anrufsammeltaxis, Rufbusse, Gemeindebusse in die Bezirkszentren und Zubringerdienste zu Bahnstationen. Nicht nur wie bisher für private Wege, sondern ganz bewusst auf die Bedürfnisse der Pendler ausgerichtet.

Nightlines für Jugend

Am Wochenende sollten spezielle Nightlines für Jugendliche eingerichtet werden. Denn die Jugend zählt zu den häufigen ÖV-Nutzern – oft in Kombination mit Fahrrad, Scooter oder Skateboard. Noch. Befragt nach ihren Zukunftsvisionen, sieht sich die Hälfte von ihnen bereits als Autofahrende. Besonders jene, die in ihrer Kindheit von den Eltern herumkutschert wurden, bevorzugen das Auto. Wer sich allerdings früh in der Welt der Öffis zurechtfinden gelernt hat, nutzt auch im Erwachsenenalter eher Bus, Bahn und Co. Sofern ein Angebot vorhanden ist.

Ursula Jungmeier-Scholz

Sparschiene ohne Recht auf Beförderung

Glücklich, aber hundemüde machte sich ein junger Mann nach dem Graz-Marathon auf den Heimweg, in der Tasche ein Sparschiene-Ticket für den Intercity-Bus nach Klagenfurt. Als er am Grazer Hauptbahnhof in den Bus steigen wollte, waren sämtliche Plätze besetzt, und der Fahrer teilte ihm mit, er könne nicht mehr mitfahren. Allerdings gelten Sparschiene-Tickets ausschließlich für einen bestimmten Zug oder IC-Bus und sind nicht auf andere Verbindungen übertragbar. Der Athlet musste daher ein weiteres Ticket lösen. „Trotz Zugbindung gibt es bei

der Aktion Sparschiene kein Anrecht auf Mitbeförderung“, erklärt AK-Verkehrsreferent Franz Fromm. „Ist der Bus voll besetzt, wird niemand mehr mitgenommen.“ Der Experte empfiehlt generell bei der Nutzung der Sparschiene – sowohl für IC-Bus- als auch für Bahnreisen –, eine Reservierung um 3,50 Euro vorzunehmen; besonders an starken Reisetagen. Der von der Sparschiene enttäuschte Marathonläufer wandte sich an die ÖBB, die ihm als Kulanzlösung die Rückerstattung des zweiten Tickets in Form eines Gutscheines anbot.

Fahrgastrechte am Handy immer dabei

Eine Smartphone-App der EU-Kommission informiert Fahrgäste unterwegs über ihre Rechte und Möglichkeiten, diese vor Ort einzufordern. Im Falle eines verlorenen Koffers, verpassten Anschlusszuges oder einer verweigerten Beförderung kann man so auf Informationen zu den Fahrgastrechten über die Handy-App „Your Passenger Rights“ kostenlos zugreifen. Egal, ob Sie fliegen oder per Bus, Bahn oder Schiff reisen. Die App funktioniert in 25 Sprachen, wird aktualisiert und kann auch offline konsultiert werden. Damit kann abgefragt werden, welche Rechte

die Reisenden haben und wie sie diese Rechte gleich vor Ort durchsetzen können. Zu wissen, dass man Anspruch auf ein Hotelzimmer hat, weil die Fähre überbucht oder der letzte Anschlusszug aufgrund einer stundenlangen Verspätung bereits abgefahren ist, hilft eben nur in jenem Moment, in dem die Weiterreise plötzlich unmöglich ist. Die AK setzt sich dafür ein, dass auch eine heimische Version zur bequemeren Abfrage aller in Österreich geltenden Fahrgastrechte geschaffen wird. Infos: <http://ec.europa.eu/transport/passenger-rights/de/>.

ZAK info

Kündigungsanfechtung

- Kündigungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Auch im Krankenstand sind Kündigungen zulässig.
- Unzulässig sind Diskriminierungskündigungen: wenn Arbeitsverhältnisse aufgrund des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, Weltanschauung, Religion, sexuellen Orientierung oder Behinderung aufgelöst werden.
- Auch Kündigungen wegen oder während einer Bildungskarenz sind anfechtbar.
- Kündigungsanfechtungen enden meist mit einem Vergleich. Ob Mitarbeiter im Betrieb bleiben, hängt davon ab, ob das Arbeitsklima nicht empfindlich gestört wurde.



Nicht jede Kündigung ist arbeitsrechtlich zulässig. AK ExpertInnen prüfen, ob eine Anfechtungsklage aussichtsreich ist. (AK/Kanizaj)

Gegen Kündigung ist manchmal Hilfe möglich

Jede fünfte Klage im Arbeitsrecht ist eine Kündigungsanfechtung. Ein Einspruch hat Erfolg, wenn die Auflösung des Arbeitsverhältnisses beispielsweise sozialwidrig ist.

Ein Arbeitnehmer fordert die Bezahlung von Überstunden, der Arbeitgeber bestreitet die Ansprüche und kündigt daraufhin den Beschäftigten. „Wer wegen eines unzulässigen Motivs oder Sozialwidrigkeit gekündigt wird, kann in Betrieben mit mindestens fünf Arbeitnehmern unter gewissen Voraussetzungen die Kündigung gerichtlich anfechten“, erklärt AK-Experte Mag. Robert Draxler. Gekündigt werden können Mitarbeiter ohne Angabe von Gründen. Ob Anfechtungsgründe vorliegen, können Rechtsexperten der Arbeiterkammer prüfen. Dafür müssen Arbeitnehmer aber unverzüglich nach Zugang der Kündigung Kontakt mit der AK aufnehmen, weil für Einsprüche sehr kurze Fristen (bis zu zwei

Wochen) einzuhalten sind.

Aus vier Motiven unzulässig

Gegen eine Kündigung kann aus vier Gründen gerichtlich vorgegangen werden: wenn der Schlussstrich im Job sozial- oder sittenwidrig, aus einem verpönten Motiv oder diskriminierend erfolgt. Zurück zum Eingangsbeispiel: Wer eine kollektivvertragliche Lohnerhöhung fordert und dafür den blauen Brief erhält, ist aus einem verpönten Motiv gekündigt worden. Mit einer Klage kann die Weiterbeschäftigung im Betrieb erkämpft werden.

„Häufiger sind sogenannte sozialwidrige Kündigungen“, berichtet der AK-Experte. Als Beispiele dafür gelten ältere Arbeitnehmer, die schon länger in einem Betrieb beschäftigt waren und von einer

Kündigung sozial besonders nachteilig betroffen wären. Eine sittenwidrige Kündigung liegt vor, wenn Beschäftigte aufgrund eines Betriebsüberganges (d. h. ein neuer Eigentümer übernimmt den Betrieb) gekündigt werden. Oder wenn Stammarbeiter gekündigt und stattdessen billigere Zeitarbeiter eingestellt werden.

Kurze Fristen

Auf jeden Fall bleibt den AK-Experten nicht viel Zeit zum Handeln. Die Anfechtungsklage muss binnen zwei Wochen ab Zugang der Kündigung beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden. Setzen Sie sich daher unverzüglich mit Gewerkschaft oder AK in Verbindung, wenn Sie einen unzulässigen Kündigungsgrund vermuten. rudolf.willgruber@akstmk.at



Feierabend

Günter Eichberger

Man freut sich ja immer über Post. Unter den 150 Mails sind manchmal echte Perlen. Benachrichtigungen von unverhofften Erbschaften von Tanten aus Südafrika, die mir offenbar dankbar waren, dass sie mich nie im Leben kennenlernen mussten. Heiratsanträge in lustigem Computerdeutsch. Und günstige Angebote für Penisverlängerungen. Kürzlich kam das: „Mein Lieber, ich bin gerade in Odessa. Mein Reisege-

MÜNDIG

päck ist mir gestohlen worden, und damit auch Pass, Bankomatkarte und Prousts ‚Suche nach der verlorenen Zeit‘. Die Botschaft lässt mich ohne Pass zurückfliegen. Überweise mir bitte für Flug, Hotel und Wegzehrung 1.478 Euro. Sobald ich in Graz bin, bekommst du das Geld samt einem Aufschlag von 2 Krügerln. In Nöten, Dein W.“ Darüber kann ich nur lachen, bin ich doch durch die Medien über derlei Betrugsversuche bestens informiert. Ich traue seither auch amtlichen Schreiben nicht auf den ersten Blick. Vor allem, wenn sie vom Finanzamt sind. Alle wollen sie nur mein Geld, nicht meine Liebe! Also antwortete ich dem vorgeblichen W. bündig: „Hol dir das Geld am Salzamt ab!“ Gestern erhielt ich einen empönten Anruf von ihm, all die Jahre habe er sich in mir getäuscht, ich hätte ihn in seiner Not auch noch verhöhnt. Diese Betrüger werden immer dreister!

Rückzahlung bei verspätetem Nachweis

Wer den Nachweis über die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen nicht rechtzeitig vorlegt, muss Geld zurückzahlen.

Der kleinen Selma geht es wunderbar – und ihre Gesundheit wurde rechtzeitig in allen erforderlichen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bestätigt. Trotzdem kam ein Rückforderungsbescheid von der Sozialversicherung: 1.500 Euro seien fällig, weil die Untersuchungen nicht rechtzeitig nachgewiesen wurden. „Derartige Rückforderungen häufen sich, seit die Kurzvarianten des Kinderbetreuungsgeldes eingeführt wurden“, erklärt AK-Gleichstellungsreferentin Mag. Bernadette Pöcheim. „Der Nachweis der letzten Untersuchung fällt nämlich bereits in eine Zeit, in der keine Leistung mehr bezogen wird. Viele Eltern denken dann einfach nicht mehr daran, dass noch eine Untersuchungsbestätigung vorzulegen ist.“

Bei der Langvariante des Kin-

derbetreuungsgeldes (30+6 Monate) sind die fünf vorgeburtlichen Untersuchungen sowie die ersten fünf nach der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats nachzuweisen. Wer eine kürzere Variante gewählt hat, muss die Bestätigungen in zwei Schritten einreichen: Die ersten neun Untersuchungen bis zum vollendeten zehnten Lebensmonat des Kindes, die letzte, bis das Kind eineinhalb Jahre alt ist. Dieser zweite Nachweis geht manchmal im Trubel des Kleinkinderalltags unter. Erfahrungsgemäß sind die Sozialversicherungsträger bei nachträglichen Einreichungen bis zum dritten Geburtstag kulant. Wer allerdings dann noch nicht alle Bestätigungen vorgelegt hat, muss mit einer teilweisen Rückforderung des Kinderbetreuungsgeldes rechnen.

Elternteilzeit erst vor Gericht gelöst

Eine steirische Mutter und ihr Arbeitgeber fanden erst vor Gericht eine Elternteilzeit-Regelung.

Die gute Nachricht: Die meisten Vereinbarungen zur Elternteilzeit werden einvernehmlich und betriebsintern getroffen. Gelangen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jedoch zu keiner Lösung, kann das Gericht eingeschaltet werden. So geschah es kürzlich bei einer Steirerin, die nach der Geburt ihres zweiten Kindes wieder in Elternteilzeit gehen wollte – zu denselben Bedingungen wie nach ihrer ersten Karenz. Im Unternehmen, einem Tourismusbetrieb, hatten

sich in der Zwischenzeit die Arbeitszeiten geändert und der Arbeitgeber akzeptierte die vorgeschlagene Elternteilzeit nicht.

Die Einigung erfolgte schließlich vor Gericht im Zuge eines sogenannten prätorischen Vergleichs, bei dem beide Seiten ein bisschen nachgegeben haben. „Das war die allerletzte Möglichkeit eines Kompromisses. Wäre auch dabei keine Lösung gefunden worden, hätte das Gericht einer der beiden Seiten Recht gegeben“, erklärt Bernadette Pöcheim das Prozedere. Generell sollte betriebsintern eine Lösung gesucht werden, um das Arbeitsklima nicht zu belasten.



10 Fragen

Die vor 10 Jahren eingeführte Elternteilzeit bietet Müttern wie Vätern eine neue Möglichkeit, Familie und Beruf (besser) zu vereinbaren.

Die vielfältigen Varianten von getroffenen Elternteilzeit-Vereinbarungen zeigen, welche kreativen Lösungen gefunden werden können, wenn seitens der Eltern und Arbeitgeber Gesprächsbereitschaft besteht.

Wann habe ich Anspruch auf Elternteilzeit?

Einen gesetzlichen Anspruch auf Elternteilzeit haben Arbeitnehmer, die seit mindestens drei Jahren in einem Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind. Die Mindestgröße bezieht sich auf den gesamten Betrieb, nicht auf einzelne Filialen. Zudem muss der jeweilige Elternteil im selben Haushalt wie das Kind leben oder die Obsorge für das Kind haben. Der Anspruch gilt bis maximal zum siebenten Geburtstag oder einem späteren Schuleintritt des Kindes, danach steht

den Eltern eine Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit zu. Auch wer keinen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit hat, kann in Absprache mit dem Arbeitgeber maximal bis zum vierten Geburtstag des Kindes eine Elternteilzeit vereinbaren.

Zählt die Karenz zur Dreijahresfrist?

Ja, auch die arbeitsrechtliche Karenz – also die Freistellung bis maximal zum zweiten Geburtstag des Kindes – zählt zu den drei Jahren Anwartschaft, weil Eltern in Karenz ein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis haben. Es reicht also, ein Jahr im Unternehmen gearbeitet zu haben und dann zwei Jahre in Karenz gewesen zu sein.

Wie melde ich eine Elternteilzeit korrekt?

Die Meldung einer Elternteilzeit muss schriftlich erfolgen; ein Musterformular dazu findet sich auf der AK-Homepage. Die Elternteilzeit kann jederzeit gemeldet werden – also nicht nur im Anschluss an eine Karenz –, allerdings muss

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist keine Seifenblase mehr: Mütter und Väter können auch gleichzeitig in Elternteilzeit gehen und ihre Arbeitszeit bis zum Schuleintritt eines Kindes reduzieren.

(Cello Armstrong/tunedin - Fotolia)



zur Elternteilzeit

die Meldung mindestens drei Monate vor Antritt erfolgen (außer bei Antritt direkt nach dem Mutterschutz).

Wie viele Arbeitsstunden muss eine Elternteilzeit umfassen?

Die Anzahl der Arbeitsstunden kann frei gewählt werden. Eine mögliche Variante besteht darin, die Wochenstundenanzahl zu belassen und nur die Lage der Arbeitszeit zu verändern: Also nur mehr Frühschichten oder statt von 8 bis 12 nun von 9 bis 13 Uhr. Auch für Eltern, die schon vor der Geburt des Kindes teilzeitbeschäftigt waren, ist die Elternteilzeit eine Option – sie können sowohl die Anzahl ihrer Wochenarbeitsstunden als auch lediglich die Lage der Arbeitszeit verändern.

Gibt es in der Elternteilzeit einen Kündigungsschutz?

Der Grund, warum es sich lohnen kann, nur die Lage der Arbeitszeit zu verändern, liegt nicht ausschließlich in den Öffnungszeiten der Kinderkrippen. Wer sich in Elternteilzeit befindet,

genießt bis vier Wochen nach Ende der Elternteilzeit oder bis vier Wochen nach dem vierten Geburtstag seines Kindes einen Kündigungsschutz. Bei längerer Elternteilzeit besteht bis vier Wochen nach dem siebenten Geburtstag oder einem späteren Schuleintritt ein Motivatungskündigungsschutz. In dieser Zeit darf niemand aufgrund seiner Teilzeitarbeit gekündigt werden. Eltern, deren Arbeitsplatz gefährdet ist, können durch die Elternteilzeit möglicherweise ihren Job retten – zumindest für ein paar Jahre.

Können beide Elternteile gleichzeitig in Elternteilzeit gehen?

Mutter und Vater können, sofern sie beide anspruchsberechtigt sind, unabhängig voneinander gleichzeitig in Elternteilzeit zum selben Kind sein. Startet die Mutter gleich im Anschluss an die arbeitsrechtliche Karenz, kann der Vater auch erst ein Jahr später in Elternteilzeit gehen oder umgekehrt.

Sind Karenz und Elternteilzeit parallel erlaubt?

Zur Betreuung desselben Kindes sind Karenz und Elternteilzeit nicht parallel möglich. Bekommt ein Paar allerdings ein weiteres Kind, kann beispielsweise die Mutter nach der Geburt des Geschwisterchens in Karenz sein, während sich der Vater zur Betreuung des älteren Kindes in Elternteilzeit befindet.

Kann die Elternteilzeitvereinbarung im Nachhinein verändert werden?

Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer haben das Recht, die getroffene Elternteilzeitvereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt einmal zu ändern. Um die eigene Änderungsmöglichkeit aufheben zu können, empfiehlt es sich manchmal, eine Elternteilzeit als Stufenplan zu vereinbaren: beispielsweise einen Beginn mit 15 Wochenstunden und eine Erhöhung auf 25 ab dem Kindergarteneintritt.

Habe ich einen Rechtsanspruch auf bestimmte Arbeitszeiten?

Nein, auch wer einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit hat, muss die Arbeitszeitwünsche an die betrieblichen Gegebenheiten anpassen. „Ich komme von 8 bis 12 oder gar nicht“ muss der Arbeitgeber nicht akzeptieren.

Was passiert, wenn der Arbeitgeber nicht auf meinen Elternteilzeit-Vorschlag eingeht?

Nach erfolgter Meldung einer Elternteilzeit hat der Arbeitgeber sechs Wochen Zeit, darauf zu reagieren. Tut er das nicht, kann die Elternteilzeit wie angekündigt angetreten werden. Akzeptiert der Arbeitgeber den Vorschlag nicht, soll zunächst innerbetrieblich das Gespräch gesucht werden – eventuell unter Einbeziehung des Betriebsrates. Einigt man sich nicht binnen vier Wochen, hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, vor Gericht gegen die Elternteilzeit vorzugehen. Kommt es zu Komplikationen, empfiehlt sich in jedem Fall eine individuelle Beratung in der Arbeiterkammer.

Ursula Jungmeier-Scholz

ZAK AUF ZACK

DAS SAGEN EXPERTEN

3 Fragen, 3 Antworten

1 Kann das AMS Untersuchung der Arbeitsfähigkeit anordnen?



Mag. Peter Pratl
AK-Sozialrecht
Prüfung der
Arbeitsfähigkeit

Um Arbeitslosengeld zu bekommen, muss man gesund genug sein, um arbeiten zu können. Hat das AMS Zweifel, werden Sie zur ärztlichen Untersuchung zum Pensionsversicherungsträger geschickt. Wird eine (eingeschränkte) Arbeitsfähigkeit festgestellt, ist das AMS ans PVA-Gutachten längstens ein Jahr gebunden und muss bei der Vermittlung eines Arbeits-

platzes den Gesundheitszustand berücksichtigen. Stellt das PVA-Gutachten das „Fehlen jeglicher Arbeitsfähigkeit“ fest, bekommen Sie kein Arbeitslosengeld. Sie sollten einen Antrag auf Pension stellen, nur dann können Sie vom AMS einen Pensionsvorschuss erhalten. Das Gutachten wird für sechs Monate auch für die Beurteilung eines Pensionsantrages herangezogen.

2 Wie kommen Mütter zu mehr Pension?



Mag. Birgit Schreiber
AK-Sozialrecht
Pensionsplitting
ist möglich

Arbeitszeitreduktionen wegen Kindererziehung führen meist bei Frauen zu geringer Pensionshöhe. Seit 2005 ist es möglich, dass der beruflich aktive Elternteil für die ersten vier Lebensjahre des Kindes einen Beitrag zur Pension des anderen Elternteils leistet. Bis zu 50 Prozent des eigenen Versicherungsbeitrages können dabei auf den Partner übertragen werden. Die

Einzahlung muss spätestens bis zum siebenten Geburtstag des Kindes vorgenommen werden und ist auf gemeinsamen Antrag beim zuständigen Sozialversicherungsträger zu leisten. Unberührt davon bleibt jene Gutschrift aus dem Familienlastenausgleichsfonds auf das Pensionskonto der Mutter, die während der ersten vier Lebensjahre des Kindes automatisch erfolgt.

3 Wie lange dauern Pflichtpraktika?



Petra Rockenschaub
AK-Jugend
Pflichtpraktikum
in HAK und HAS

Seit Herbst 2014 sind in Handelsakademien (HAK) und Handelsschulen (HAS) Pflichtpraktika im Ausmaß von 300 bzw. 150 Stunden in der unterrichtsfreien Zeit vorgeschrieben. Die Praktika können auch in Teilen von zumindest einer Woche absolviert werden. Arbeitsrechtliche Bestimmungen und Kollektivverträge sind zu beachten. Die Pflichtpraktika dienen der Ergänzung

und Vertiefung der in den Unterrichtsgegenständen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Unternehmen. Es sind Bestätigungen für die Schule vorgeschrieben. Es ist darauf zu achten, dass schriftliche Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Infos und Unterlagen wie Pflichtpraktikumsmappe, Broschüren und Praktikumsverträge gibt es auf www.akstmk.at/jugend.

ANREGUNGEN,
LOB & KRITIK

LESERFORUM



Schreiben Sie an ZAK-Redaktion
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

Weihnachtsgeschenk

Ich habe heute Ihre Nachricht über die Gewährung der AK-Studienbeihilfe erhalten und möchte mich dafür sehr herzlich bedanken. Die Unterstützung von 240 Euro ist wirklich eine große finanzielle Hilfe und für mich ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk. Vielen Dank dafür, bitte machen Sie weiter so!

Silke H., online

als Testsieger bewertet hat (leider noch immer!), habe auch ich einen Flug für meine Familie im Jahr 2013 online gebucht. Leider macht die Firma Obodo günstige, aber falsche Preisangaben im Internet. Auf der Rechnung war ein höherer Preis, als ich gebucht hatte. Nichtsdestotrotz habe ich nach zahlreichem Schriftverkehr und einer Anwaltsdrohung die Differenz rückerstattet bekommen. Verena Schober, Pirka

Falsche Preisangaben

zum Leserbrief „Ticketpreis erstattet“

Da die AK Oberösterreich Obodo

Pensionsgarantie

Was Sie über die private Vorsorge schreiben, möchte ich zunächst

so stehen lassen. Aber Ihre (unkritische) Behauptung über die qualitativen und quantitativen Vorteile der öffentlichen Pensionsversicherungssysteme hätte ich gerne näher erläutert. Bitte geben Sie persönlich eine Garantieerklärung ab, dass jede/r 30-Jährige eines Tages mit den derzeit gültigen Kriterien des Pensionsrechtes eine staatliche Pension in Anspruch nehmen kann. Sie verschweigen, dass das öffentliche Pensionssystem schon lange nicht mehr ohne Zuschüsse in Milliardenhöhe

aus dem Steuertopf auskommt. Helmut Hofbauer, Judendorf-Strasengel



Wenn die Republik Österreich einmal so verschuldet sein sollte, dass sie nicht mehr für die Pensionen aufkommen kann, dann haben die privaten Pensionsvorsorgen schon längst versagt, denn diese investieren an den Finanzmärkten. Zu den öffentlichen Zuschüssen: das öffentliche Pensionssystem wird von den Beitragszahlern getragen. Gäbe es mehr Beitragszahler, käme man mit weniger staatlichen Zuschüssen aus. (Red.)

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

VON
Berndt Heidorn



Müller: Ho, ho, ho, Huber. Sie wirken so gehetzt, und das in der besinnlichen Adventzeit?

Huber: Ich werd' Ihnen gleich von wegen besinnlich. Die Kaufhäuser überfüllt, an jeder Ecke Bsoffene, die von einem Punschstand zum anderen wanken. Und das ist noch gar nicht das Schlimmste.

Müller: Sondern?

Huber: Ich hab heuer schon gefühlte hundert Mal „Last Christmas“ hören müssen. Einmal noch und ich krieg Zustand!

Müller: Aber, aber Huber! Wer wird denn so unromantisch sein. Immerhin ist Weihnachten auch das Fest der Liebe. Schenken und beschenkt werden ...

Huber: Kommens mir bloß nicht damit! Wochenlang rennst wie ein Irrer herum, um irgendein Klumpert zu kaufen, dass der liebe Beschenkte nach dem Fest umtauschen geht.

Müller: Aber es ist doch schön, wenn sich die Familie um den brennenden Christbaum versammelt!

Huber: Jössas. Hoffentlich kommt die Feuerwehr rechtzeitig.

Müller: Um den von brennenden Kerzen erleuchteten Christbaum meine ich natürlich.

Huber: Was bitte soll so schön daran sein, wenn nach der Bescherung alle knietief im Verpackungspapier waten und spätestens nach dem dritten Punsch anfangen zu streiten?

Müller: Was ist denn das für eine Familie, die am Weihnachtsabend zum Streiten kommt?

Huber: Gegenfrage: Haben Sie schon einmal was davon gehört, dass man sich Verwandte nicht aussuchen kann?

Müller: Ich seh schon, Weih-

nachten ist nicht Ihres. Dafür kommt ja gleich darauf Silvester, da gib'ts auf jeden Fall eine Hetz!

Huber: Gehns, hörens auf. Dieselbe Prozedur wie jedes Jahr: Dinner for one, Pummerin, Donauwalzer und am Neujahrstag Schädelweh. Und das soll eine Hetz sein?

Müller: Aber auf jeden Fall eine gute Gelegenheit, Vorsätze zu fassen.

Huber: Nicht für mich. Der einzige Neujahrsvorsatz, den ich in meinem Leben eingehalten habe, war der, keine Vorsätze mehr zu fassen ...

Müller: Dann freuen Sie sich wenigstens auf den Fasching! Huber: Worauf soll man sich da bitte freuen? Bunte Kostüme, entstellte Gesichter. Da kann ich ja gleich auf einen Burschenschaftlerball gehen.

Oder auf den Opernball ... Müller: Der Opernball ist bitte der Höhepunkt der österreichischen Ballsaison. Auf den freuen Sie sich doch sicher?

Huber: Ja genau, ich fiebere auch schon der Nachricht entgegen, welchen Y-Promi der Lugner diesmal wieder in seine Loge zerren wird. Außer seinem Spatzi natürlich.

Müller: Aber der Villacher Fasching?

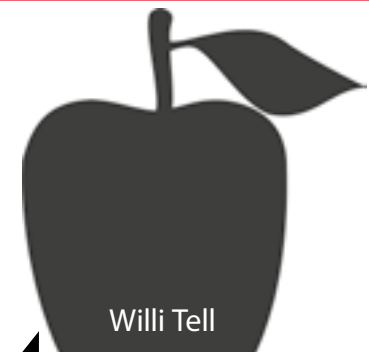
Huber: Meinen Sie das Hochamt des stumpfsinnigen Schmähs, den die Kärntner mit Humor verwechseln?

Müller: Seins mir nicht böse, Huber, aber Sie sind ein Grantscherben. Wenn dann Weihnachten, Silvester und Fasching vorbei sind, was machens denn dann?

Huber: Mich vor den Osterfeiertagen fürchten.



Ulrich Baumgarten/vario images/picturedesk



Willi Tell

Seit Wochen ruft man mich „sofort zurück“. Aber es will einfach nicht läuten. Und wenn ich anrufe und mich darüber beschwere, wird mir ein Rückruf versprochen. „Sofort“. Wer das so großzügig verspricht, ist die Hausverwaltung. Und worum es geht, ist die Therme. Sie sorgt für Warmwasser und für Heizung. Wenn sie funktioniert. Also tippe ich diese Glosse mit Handschuhen, hocke im Mantel da, trage drei Garnituren Schi-Unterhosen und unter dem Hemd etliche Leiberln – auf Deutsch: T-Shirts.

Therme für Wärme

Und weil ich natürlich verkühlt bin, summe ich den Lindenblütenblattbeutelblues. So was soll helfen, auch wenn man nicht an Magie glaubt. Nun frage ich zähneklappernd, wofür man Hausverwaltungen bezahlt. Fürs Rückrufen kaum. Und dafür, dass sie einem nach Wochen endlich ihre Installationsfirma vorbeischickt, auch nicht. Vielleicht bezahlt man sie nur wegen ihrer Schönheit. Schönheit ist immer ein Ass. Jetzt hat das Telefon geläutet, aber es war nur ein Künstler. Der ist für Schönheit zuständig. Er sagt, ich solle meine Lage mit den Jesiden im Irak vergleichen. So ein Hinweis hilft natürlich fast wie ein Lindenblütenblattbeutelblues. Jetzt läutet es wieder. Es ist die Redaktion der „ZAK“. Ich müsse eine Kolumne tippen. „Sofort!“ Irgendwie habe ich Lust, es diesmal meiner Hausverwaltung gleichzutun, aber das wäre unter der Würde eines Willi Tell.

FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK



Michael Hjorth & Hans Rosenfeldt: Das Mädchen, das verstummte. Ein Fall für Sebastian Bergman. Wunderlich Verlag 2014. 588 Seiten.

Sebastian Bergman, Kriminalpsychologe konfrontiert mit seiner größten Angst: wieder ein Kind zu verlieren. Die Bewohner von Torsby stehen unter Schock. Das Ehepaar Carlsten und seine zwei Söhne wurden ermordet. Aus nächster Nähe erschossen, im eigenen Haus. Kommissar Torkel Höglund und seine Kollegen von der Reichsmordkommission finden bald heraus, dass es eine Zeugin gegeben haben muss: Nicole, die zehnjährige Nichte der Carlstens. Ihre Fußabdrücke führen in den Wald. Und ihre Überlebenschancen schwinden stündlich.

Fritz Orter: Ich weiß nicht, warum ich noch lebe.

Ecwin Verlag 2014. 136 Seiten.

Fritz Orter hat weit mehr gesehen, als seinem Publikum zugemutet werden konnte. Viele Jahrzehnte lang berichtete er als Reporter von den gefährlichsten Orten der Welt. In einem bewegenden Rückblick skizziert er seine Erlebnisse, erzählt von seinen Grenzerfahrungen und von



ergreifenden Schicksalen. Und von einer großen Hoffnung, die seine Arbeit begleitet hat.



Robert Preis: Die Geister von Graz. Kriminalroman. Emons Verlag 2014. 271 Seiten.

Als in Graz Menschen spurlos verschwinden und Leichenteile auftauchen, wird Armin Trost aus seiner beruflichen Auszeit reaktiviert. Zusammen mit seinen Kollegen Schulmeiser und Lemberg macht er Jagd auf einen wahnsinnigen Serienkiller. Dabei wird der Druck der Medien von Tag zu Tag stärker, der öffentliche Hass auf Ausländer, die mit den Taten in Verbindung gebracht werden, steigt. Schließlich führen ihn seine Ermittlungen auf dem Balkan doch bis zur Lösung des Falls.

Susanne Spreitzer: Gut anlegen in der Krise.

VKI Verlag 2014. 146 Seiten. Sparbuch, Bausparen, Lebensversicherungen, Wertpapiere – nahezu jeder kennt die herkömmlichen Anlageprodukte und ihre wichtigsten Vor- und Nachteile. Aber was davon eignet sich in welcher Lebensphase, was ist in bestimmten Situationen sinnvoll und womit lässt sich auch in Zeiten niedriger Zinsen und einigermaßen sicher so viel Rendite erzielen, dass man als Anleger am Ende nicht noch draufzahlt?

ZEITENSPRUNG



Vor 20 Jahren sagte Österreich „Ja“ zur Europäischen Union. Am 12. Juni 1994 fand die Volksabstimmung statt, 66,6 Prozent der Österreicher stimmten dafür: ein überraschend hoher Wert. Am 1. Jänner 1995 wurde der offizielle Beitritt vollzogen: die Geschichte einer langsamen Annäherung.

20 Jahre im Europa-Klub

Nach Bundesländern reichte die Zustimmung von 77,7 % im Burgenland im Osten, für das in den Verhandlungen Ziel-1-Status vereinbart worden war, sodass beträchtliche EU-Subventionen in Aussicht standen, bis zu 56,7 % in Tirol im Westen. Mag es am Anfang und bei aller Euphorie wie eine Liebesheirat gewirkt haben, so ist es doch irgendwie eine Zweckehe geworden. Europa hat offenbar mehr glühende Gegner als Verehrer. Selbst wer nicht gegen sie ist, sieht sowohl Vor- als auch Nachteile aus überwiegend pragmatischer Perspektive. Österreich ist damit nicht alleine, EU-Kritiker sind auch in Gründungsstaaten wie Frankreich zahlreich zu finden.

Drei Kommissare

Österreich stellte mit Franz Fischler den Landwirtschaftskommissar bis 2004, danach war Ex-Außenministerin Benita Ferrero-Waldner in der EU-Kommission für Außenbeziehungen und Nachbarschaftspolitik zuständig. Im Jänner 2010 wurde Johannes Hahn Kommissar für Regionalpolitik. Im europäischen

Parlament ist Österreich derzeit mit 18 Abgeordneten vertreten (je 5 ÖVP und SPÖ, 4 FPÖ, 3 Grüne und 1 Neos). Zuletzt wurde mit Kroatien am 1. Juli 2013 der 28. Mitgliedsstaat in die EU aufgenommen.

EU hat sich verändert

Mittlerweile ist die Europäische Union nur schwer mit jener Gemeinschaft zu vergleichen, in die Österreich vor 20 Jahren nach langen, zähen Verhandlungen aufgenommen wurde. Schengen, Euro, Bankenkrise oder Glühbirne sind nur einige Schlagworte, die für das Image der Union heute stehen und sich durchaus nicht in Klischees erschöpfen.

Tiefpunkt Schwarz-Blau

Und Österreich hatte nur wenige Jahre nach dem Beitritt seine liebe Not mit einer „Gemeinschaft“, die dem Land zwar die „Ribisel“ und das „Eierschwammerl“ ließ, auf die Koalition der ÖVP mit der FPÖ im Jahr 2000 aber mit Sanktionen gegen die schwarz-blaue Regierung reagierte.

Da mussten erst ein paar europäische Weise zwecks Unbedenklichkeitsbescheini-

gung daherkommen, bevor das Kabinett Schüssel wieder salonfähig wurde.

Austritt undenkbar

Die europäische Medaille hat seit jeher zwei Seiten. Freunde der Reisefreiheit können auch mal zu Verfechtern geschlossener Grenzen mutieren, wenn es darum geht, angebliche Einbruchserien zu verhindern. Der Euro ist praktisch auf Reisen in Euroland, dient aber zugleich ganz wunderbar als Feindbild.

Immerhin: Einer Umfrage zufolge sind 64 Prozent für den Verbleib in der EU. Kein politischer Proponent, der ernst genommen werden will, fordert ernsthaft einen Austritt aus der Union. Umgekehrt würde niemand, der sich nicht Realitätsverlust vorwerfen lassen will, das Konstrukt der Europäischen Union als perfekt darstellen.

Was hat die EU gebracht?

Jeder vierköpfigen Familie einen Tausender (in Schillingen) monatlich? Die Prognose der damaligen Europastaatssekretärin Brigitte Ederer klebt heute noch an ihr und gilt als Synonym für enttäuschte

Links: Am 31. Dezember 1994 wehte die EU-Flagge am Dach des Bundeskanzleramtes.

Rechts: Ein Prosit nach der EU-Volksabstimmung (v.l.) Johanna Dohnal, Bundespräsident Klestil, Bundeskanzler Vranitzky, der spätere Landwirtschaftskommissar Franz Fischler, Staatssekretärin Brigitte Ederer, Verkehrsminister Viktor Klima, Außenminister Alois Mock und Vizekanzler Erhard Busek. (Fotos: Ulrich Schnarr/Hans Klaus Techt/APA-Picturedesk)



Erwartungen der Bürger zehn Jahre nach dem Beitritt. 2004 legte die Oesterreichische Nationalbank eine Studie vor, wonach jeder Österreicher in der Größenordnung von 700 bis 5.000 Euro pro Jahr profitiert hat. Umgerechnet auf den Monat und in Schillingbeträge ergibt das einen Profit von 800 bis 5.500 Schilling. Abseits solcher Kalkulationen, die persönlich schwer überprüfbar sind, bleibt Österreich laut Eurostat zweitreichstes

Land in der Europäischen Union. Sein Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf liegt um ein Drittel über dem EU-Durchschnitt. Reichstes Land in der EU ist mit Abstand das Unternehmensteuerparadies Luxemburg. Laut Bundeskanzleramt ist seit dem EU-Beitritt das Niveau des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um rund 9,7 Prozent gestiegen. Rund 13.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden in Öster-

reich jährlich. Die ausländischen Direktinvestitionen legten um das Dreifache zu. Der Export konnte von 33 Milliarden Euro im Jahr 1995 auf 85 Milliarden Euro im Jahr 2011 mehr als verdoppelt werden. Insgesamt haben Ostöffnung und EU-Mitgliedschaft in Österreich also ein jährliches Wirtschaftswachstum von rund einem Prozent bewirkt und rund 375.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Rudolf Willgruber

Seit 1. Juli 2013 besteht die EU aus 28 Mitgliedsstaaten: Bundeskanzler Werner Faymann auf Besuch im jüngsten Mitgliedsland Kroatien, mit Präsident Ivo Josipovic und Regierungschef Zoran Milanovic (APA/picturedesk.com)



Die Tücken des Sparens

Heutige Technologien ermöglichen mit lang dauernden Sparprogrammen saubere Wäsche trotz niedriger Temperaturen. Die Hygiene bleibt mitunter auf der Strecke.



Drei Testsieger bei mittel- bis hochpreisigen Waschmaschinen. Alle sparen Wasser und Strom, brauchen für einen Waschgang aber bis zu dreieinhalb Stunden. (Foto: Miele)

Fünf Waschmaschinen. Bis zu dreieinhalb Stunden kann ein Waschgang im Sparprogramm dauern. Doch die Geräte waschen im 60-Grad-Eco-Modus nicht nur lange, sondern auch mit wesentlich geringerer Temperatur. Gleichauf an der Spitze stehen die Waschmaschinen Bosch (1.159 Euro), Miele (1.299 Euro) und Siemens (1.159 Euro). AEG wäscht zwar am besten, ist aber lauter als die Testsieger. Alle Testgeräte befinden sich in der höchsten Energieeffizienzklasse A+++.

Weniger als 60 Grad. Um diese Vorgabe einzuhalten, kommt häufig ein Trick zum Einsatz: Da die Maschinen die meiste Energie zum Aufheizen des Wassers benötigen, senken viele Hersteller die Temperatur. Die Spar- oder Eco-Programme sind zwar meist mit 60 Grad angegeben, erhitzen das Wasser aber nur am Anfang für wenige Minuten. Die Werte liegen zwischen 38 Grad (Panasonic) und 55 Grad (AEG). Nach dem kurzen Aufheizen sinkt die Temperatur

in der Lauge während des Waschens um einige Grade. Eine Ausnahme bilden die Geräte von Bosch und Siemens, bei denen in den Sparprogrammen kurzzeitig mehr als 60 Grad gemessen wurden. Beide Maschinen verbrauchten dennoch wenig Strom.

Flecken weg. Trotz niedriger Temperatur entfernen alle 60-Grad-Eco-Programme Flecken von Blut, Öl und Rotwein ähnlich zuverlässig wie die 60-Grad-Normalprogramme. Der Test zeigt, die Maschinen sparen im Schnitt je Eco-Waschdurchgang 14 Cent für Wasser und Strom im Vergleich zum Normalprogramm. Dafür brauchen sie durchschnittlich 34 Minuten länger. Bei Miele kostet ein

60-Grad-Normalwaschgang jedoch nur 5 Cent mehr als der Sparmodus. Bei Panasonic sind es 29 Cent.

Hygiene. Was die Hygiene angeht, können längere Waschzeiten die niedrigeren Temperaturen nicht vollständig ausgleichen. Neue Forschungsergebnisse zeigen, dass Energiesparprogramme dank langer Laufzeit selbst bei niedrigen Temperaturen viele Krankheitserreger aus der Wäsche entfernen, aber einige Bakterien und Pilze überleben trotz Einsatz von Bleichmitteln. Gesunden Menschen macht das vermutlich nichts. Niemand weiß jedoch, ab welcher Konzentration solche Krankheitserreger gefährlich werden. Es empfiehlt sich,

Wäsche von Personen mit geschwächtem Immunsystem mit Pulver, das Bleichmittel enthält, im 60-Grad-Normalprogramm zu waschen.

Schutz vor Wasserschäden. Wer während der Waschprogramme nicht ständig in der Nähe der Maschine sein kann, sollte unbedingt auf einen Vollwasserschutz achten. Dieser bewahrt vor jeder Art von Wasseraustritt im Gerät oder beim Zulaufschlauch. Voraussetzung ist eine korrekte Montage. Verfügt das Gerät nur über einen AquaStop-Schlauch, hilft dieser einzig bei undichtigem Wasserzulaufschlauch.

Detaillierte Infos (kostenpflichtig): www.konsument.at/waschmaschinen201411

Testergebnisse Waschmaschinen
bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Type	Richtpreis in €		Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	Max. Füllmenge			FUNKTION	Waschen	Spülen	Schleudern	Dauer	Max. Temperatur im 60°C-Energiesparprogramm in °C	Max. Temperatur im 60°C-Normalprogramm in °C	DAUERPRÜFUNG	HANDHABUNG	Bedienungsanleitung	Waschmittelzugabe	Bedienelemente	Be- und Entladen	Lockerheit der Wäsche beim Entnehmen	Restlaufanzeige	Reinigen und Wärten	UNWELTEIGENSCHAFTEN	Wasserverbrauch	Energieverbrauch	Geräusch im Hauptwaschgang	Geräusch beim Schleudern	SCHUTZ VOR WASSERSCHÄDEN
		in €	10 Jahre in €		in kg	Pflegeleicht in kg	Wollprogramm in kg																						
Bosch	WAY28742	1.159,-	449,-	gut (76)	8	4	2	+	+	+	++	-	n.b. ²⁾	62	++	+	+	++	+	+	o	++	+	+	+	++	+	++	
Miele	WKF 110 WPS	1.299,-	418,-	gut (76)	8	4	2	+	+	o	+	o	45	62	++	+	++	++	+	+	+	++	+	+	+	++	+	++	
Siemens	WM14Y74D	1.159,-	453,-	gut (76)	8	4	2	+	+	+	++	+	n.b. ²⁾	64	++	+	++	+	+	+	++	+	+	+	+	++	+	++	
AEG	Lavamat L76471PFL	729,-	565,-	gut (74)	7	3	2	+	++	+	+	-	55	59	++	+	+	+	+	+	-	o	o	o	o	o	o	+	
Panasonic	NA-148VB5WDE	499,-	429,-	durchschnittlich (54)	8	4	2	o	o	o	+	o	38	61	+	+	+	+	+	+	o	-	+	+	+	o	-- ³⁾		

Zeichenerklärung: n.b. = nicht bewertet ¹⁾ Grundlage der Berechnung pro Jahr: 40 °C Bunt, volle Beladung 215 kg, 40 °C Bunt, halbe Beladung 215 kg, 40 °C Pflegeleicht, 150 kg; Strompreis: 0,184057 €/kWh; Wasserpreis: 3,77 € pro m³
²⁾ Nach dem Erreichen der Maximaltemperatur wird weiteres Wasser zugeführt, wodurch die Laugentemperatur stark abfällt. ³⁾ führt zur Abwertung weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -) **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil **Preis:** September 2014

Mobbing hat keinen Platz in der Schule

Erwachsene sollen „null Toleranz für aggressives Verhalten in der Schule zeigen und die Taten klar missbilligen“, erklärte Dr. Dagmar Strohmeier (r.) bei der AK Diskussion über „Mobbing in der Schule. Meist wird in den Pausen gemobbt, weiß Meinungsforscherin Claudia Brandstätter, 23 Prozent der steirischen SchülerInnen haben leider „Opfererfahrung“. AK Präsident Josef Pessler wünschte sich Lösungen für Eltern, Schüler und LehrerInnen: Angeregt wurden Coachingprogramme für Lehrer, ein Ausbau der Supportsysteme und die Ausbildung von Schülern zu Peers in jeder Klasse. (Marija Kanizaj)



Geschenk für Comic-Fans

Schon wieder ist ein Jahr fast vorbei. Wer noch schnell ein Geschenk für seine Liebsten sucht, kann mit Gerhard Haderers Jahrbuch nicht daneben greifen. Hier findet sich Herr Novaks Beamtenleid neben Putins homosicherem Viererbob, der Limburger Protzbischof oder ein eiskalt abservierter Berlusconi. Weiters bebilderte der oberösterreichische Zeichner ein Kinderbuch von Peter Turrini. Vor dem satirischen „Gift“ (14,95 Euro) warnt der Gesetzeshüter am Cover eindringlich.



Frauenfallen

Hohe Teilzeitquote, niedriger Lohn und unbezahlte Hausarbeit führen in die Pensionsfalle, war der Tenor der Tagung „Sozial abgesichert?“. Jede vierte Frau arbeitet unter der Niedriglohngrenze von 8,64 Euro Stundenlohn. 46 Prozent der Frauen arbeiten Teilzeit. Es diskutierten Monika Fliesser (Lebenshilfe), Christina Lind (AMS), Gerlinde Pölsler (Moderation), Martina Schröck und AK Vizepräsidentin Patricia Berger. (Fotostudio 44)



Raus aus der Tretmühle!

Gesunde Wege gegen steigenden Leistungsdruck in Dienstleistungsbetrieben wurden im Kammersaal diskutiert. Im Bild AK-Präsident Josef Pessler mit Thermo Loipersdorf GF Wolfgang Wieser, Angelika Kernbichler (LKH Hartberg), AK Burnout Experte Gerhard Plank und Roland Kaiser (GKK). Rund 130 steirische Unternehmen haben qualifizierte Gesundheitsprojekte bereits umgesetzt. (AK/Schön)

MOFF HADERERS FEINES SCHÜNDHEFTL

www.onlinemoff.at



Kein Glück mit dem Kehrer?

Wer mit seinem Rauchfangkehrer unzufrieden ist, kann diesen außerhalb der Heizperiode fristgerecht wechseln.

Glück soll er bringen, der Rauchfangkehrer. Manchmal ist er aber auch ein Quell des Ärgernisses. So erkundigte sich ein steirischer Familienvater bei der AK, wie er den Rauchfangkehrer wechseln könne. Der bisherige kehre zu häufig, hinterlasse die Kehrrückstände vor Ort und verlange überdies zu viel. „Prinzipiell kann der Rauchfangkehrer außerhalb der Heizperiode, also zwischen 15. Mai und 15. September, mindestens vier Wochen vor der nächsten angesetzten Kehrung ge-

wechselt werden“, erklärt AK-Expertin Mag. Birgit Auner. Der neue Rauchfangkehrer, der aus dem eigenen Kehrgebiet stammen muss, ist schriftlich über den Wechsel zu informieren. Nur wenn es in diesem Gebiet nicht mehr als

zwei Rauchfangkehrer gibt, ist der Wechsel in ein anderes Kehrgebiet erlaubt.

Was die Verbrennungsrückstände betrifft, betont Auner, gehöre es zu den Pflichten des Eigentümers der Immobilie, geeignete, nicht brennbare Ge-

fäße zur Verfügung zu stellen und nach der Kehrung die ordnungsgemäße Entsorgung der Rückstände zu veranlassen. Auch die Häufigkeit der Kehrungen ist gesetzlich geregelt und hängt von der Art des verwendeten Brennstoffes – Öl, Gas oder Holz –, dem Alter der Feuerungsanlage sowie deren Nutzung während der Sommermonate ab. Selbst wenn die Anlage selten in Betrieb genommen wird, wie etwa in Ferienhäusern, muss sie in den vorgegebenen Abständen gereinigt werden.

Geregelt sind auch die Preise: Alle Rauchfangkehrer eines Bundeslandes müssen sich an die gültige Kehrtarifverordnung halten. Derzeit befindet sich eine Neufassung der Steiermärkischen Kehrtarifverordnung im Verhandlungsstadium.



Nicht jedem Steirer bringt der Rauchfangkehrer Glück. (Ingo Bartussek)

WIR SIND ÜBER
3 MILLIONEN
STIMMEN
FÜR UNS

Ich bin eine/r von über 3 Millionen:

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Rudolf Willgruber (Leitung), Michael Fabian, Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Mag. (FH) Barbara Schön, Mag. Ursula Jungmeier-Scholz, Günther Terpotitz
Lektorat: ad literam
Produktion: Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 349.000 Stück